

**Geschäftsbericht der
P&I Personal & Informatik AG**



Rethink HR

2024/2025

01 /

Seite 03 - 04

02 /

Seite 05 - 28

03 / Editorial des Vorstandsvorsitzenden

Zusammengefasster Lagebericht

- 06 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 07 / Die P&I AG und der Konzern
- 10 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 11 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 19 / P&I AG
- 22 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 22 / Risikobericht
- 26 / Prognosebericht

03 /

Seite 29 - 81

Konzernabschluss

- 30 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 31 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 32 / Konzern-Bilanz
- 34 / Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 35 / Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 / Konzern-Anhang
- 79 / Bestätigungsvermerk

04 /

Seite 82 - 85

AG-Abschluss

- 83 / Gewinn- und Verlustrechnung
- 84 / Bilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

2024/2025 war für die P&I ein gutes Jahr, denn insgesamt unterstreichen 307,9 Mio. € Umsatz und 197,6 Mio. € EBITDA, dass unsere Strategie, sich noch mehr auf unsere Kunden zu fokussieren, unsere IT-Lösungen auf eine moderne Technologie-Plattform zu stellen und unsere Dienstleistungen auf der Basis eines auf die speziellen Anforderungen des Human Resource Managements ausgerichteten (HR) Datacenters anzubieten, die richtige ist. Es zeigt sich, dass es richtig und wichtig war, mutig zu sein und unser Geschäftsmodell konsequent neu auszurichten. Für alle Ebenen unseres Unternehmens, Vertrieb, Consulting, Software-Entwicklung und Verwaltung, galt es, von einem Produkt- zu einem Kundenfokus zu transformieren.

Heute ist die P&I der führende Anbieter im Bereich HR-Unternehmenssoftware von A bis Z, von einer europäischen Lohn-, Gehalts- und Bezüge-Abrechnung als Fundament über die Zeitwirtschaft (Time) und die Personaleinsatzplanung (PEP) hin zu unserem strategischen HR Management für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen in den Unternehmen unserer Kunden.

Mit dem Voranschreiten des Fortschritts und dem Aufstieg junger Forscher und agiler Unternehmen entstehen heute bereits gänzlich neue Geschäftsmodelle, neue Organisationsdesigns, neue Formen der Arbeit, ein neues Führungsverständnis und völlig neue Berufe. 70 Prozent der Berufsbilder, die 2030 den Arbeitsmarkt bestimmen werden, gab es bis vor kurzem noch gar nicht oder gibt es selbst bis heute noch nicht. Fortan werden wir Mitarbeitende brauchen, die multiperspektivisch denken und handeln, permanenten Veränderungswillen entwickeln und aufbauend auf KI und Eigeninitiative übergreifende Zusammenhänge verstehen, um maßgebliche Innovationen voranzutreiben.

Dafür brauchen wir Zukunftskompetenz im Human Resource Management und ein Zukunftsbild von einem HR-System oder -Programm, das das Selbstverständnis des traditionellen Personalwesens adressiert und grundlegend wandelt, weg von einer routinemäßigen Verwaltung hin zur produktiven Gestaltung. Darum geht es heute bei P&I LogaHR und der digitalen Parallelwelt, uns frühzeitig auf eine Zukunft vorzubereiten, die gegebenenfalls kommen kann, denn so ist man besser gerüstet für die, die dann tatsächlich kommt. Es gilt also, in der digitalen Parallelwelt rechtzeitig Szenarien zu erstellen und „Ausflüge“ in die Zukunft zu simulieren für eine Zeit, die noch nicht da ist. So können wir uns gut darauf einstellen und die Personalarbeit in eine erstrebenswerte Zukunft steuern.

Um tatsächlich ein durch und durch agiles Umfeld für die Herstellung des eigenen Jetzt zu schaffen, das den permanenten Wandel meistert, die Individualität der Mitarbeitenden berücksichtigt und zugleich eine ausgewogene Balance zwischen Technologie und Inspiration in den Vordergrund rückt, muss die vorhandene Komplexität durch P&I LogaHR zu einer Einfachheit reduziert werden. So werden die Aufgaben eines zukünftigen Human Resource Managements nicht nur digitaler und nachvollziehbarer, sondern auch menschlicher. Die Menschen interessiert es nicht, wie HR funktioniert, sondern nur, was es für sie tun kann.

Ich würde das nun bereits gestartete neue Geschäftsjahr zweifelsohne als eines in einem schwierigen Umfeld sehen. In diesen aktuell bewegenden Zeiten gilt es für die P&I, sich allein auf sich zu besinnen, sich für das Richtige zu entscheiden und unseren Plan noch konsequenter zu verfolgen. Das machen wir, denn wir befinden uns wieder einmal in einem besonderen Jahr für die P&I. Es passiert gerade etwas Wesentliches: Mit der digitalen Parallelwelt verändern wir nicht nur unser System, sondern bei dem, was wir tun, sprechen wir intern von unserem „P&I Betriebssystem“.

Wir verändern die Art, wie wir mit unseren Kunden, mit unseren Partnern und auch miteinander umgehen. Dabei erleben wir viele Paradigmenwechsel, wie wir uns als Unternehmen aufstellen, wie wir Erfolg messen und bewerten, aber auch wie wir uns fokussieren und wie wir uns damit in unserem Markt positionieren. Wir betrachten uns nicht nur als HR-Technologie Unternehmen, sondern als Partner für das Human Resource Management mit besonderen, einzigartigen Stärken. P&I soll so werden, wie unsere Branche nicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'V' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Vasilios Triadis
Vorstandsvorsitzender P&I AG

02/

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 06 / Überblick über das Geschäftsjahr
- 07 / Die P&I AG und der Konzern
- 10 / Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 11 / Geschäftsverlauf im Konzern
- 19 / P&I AG
- 22 / Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
- 22 / Risikobericht
- 26 / Prognosebericht

Der folgende zusammengefasste Lagebericht enthält Informationen über den P&I Personal & Informatik Konzern (P&I Konzern oder „wir“) und die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, (P&I AG) sowie die Geschäftstätigkeit der P&I im Allgemeinen (P&I). Die P&I AG ist die Muttergesellschaft des P&I Konzerns. Sie ist operativ tätig und nimmt auch konzernleitende Funktionen wahr. In den P&I Konzern sind neben der P&I AG insgesamt acht ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, an denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar 100 % der Anteile hält. Da die P&I Personal & Informatik AG wesentlicher Teil des P&I Konzerns ist, wird der Lagebericht der P&I AG mit dem des P&I Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich jeweils auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die P&I AG verwiesen wird.

Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der P&I AG ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Die Angaben erfolgen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in TEUR (Tabelle) bzw. Mio. Euro (Fließtext).

1. Überblick über das Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erzielte der P&I Konzern bei einem Umsatz von 307,9 Mio. Euro ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 197,6 Mio. Euro. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 64,2 %. Cloudbasierte, integrierte und digital gesteuerte HR-Softwarelösungen sind die Basis des P&I-Erfolgs. Die Geschäftsentwicklung im P&I Konzern zeichnet sich durch kontinuierliche Wachstumsraten, hohe Profitabilität und eine stetige Steigerung der wesentlichen operativen Zahlen aus.

Umsatzwachstum und Profitabilitätssteigerung

- Der P&I Konzern erhöhte den Umsatz um 24,0 % von 248,3 Mio. Euro auf 307,9 Mio. Euro. Wesentlicher Wachstumstreiber ist das HR-Cloudbasierte Geschäftsmodell des P&I Konzerns.
- Das organische Umsatzwachstum betrug 26,0 % und berücksichtigt, dass die Mirus Software AG, Davos, Schweiz (Mirus), zum 1. Oktober 2023 veräußert wurde. Hierbei wurden die Vorjahresumsätze um den Umsatz der Mirus im Zeitraum April bis September 2023 bereinigt.
- Das um einen Einmaleffekt in Höhe von 7,5 Mio. Euro bereinigte organische Umsatzwachstum beläuft sich auf 22,9 %.
- Das EBITDA wurde um 31,7 % auf 197,6 Mio. Euro gesteigert. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 64,2 % (Vorjahr: 60,4 %). Das bereinigte EBITDA beträgt 190,1 Mio. Euro.
- Der P&I Konzern erzielte mit einer EBIT-Marge von 60,2 % (Vorjahr: 54,9 %) ein EBIT von 185,3 Mio. Euro und steigert das Vorjahresergebnis um 35,9 %.
- Mit 260,4 Mio. Euro stellen die wiederkehrenden Leistungen 85 % des P&I Konzernumsatzes dar. Das Umsatzwachstum in dem für P&I bedeutsamen Bereich der Wiederkehrenden Leistungen liegt mit 26,3 % über dem des Vorjahres (Vorjahr: 22,9 %).
- Im Geschäftsjahr wurden Verträge über ein monatlich wiederkehrendes Umsatzvolumen P&I LogaHR in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro) mit Kunden im kleineren, mittleren und großen Segment von Abrechnungsfällen abgeschlossen. Erneut haben sich fast 100 Kunden erstmalig entschieden, mit der Lösung P&I LogaHR zu arbeiten.
- Mit der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird das Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 von 174,5 Mio. Euro (Vorjahr: 127,9 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Die bedeutsamsten Steuerungsgrößen des P&I Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung	2022/2023 TEUR	Veränderung
P&I LogaHR-Umsatz	236.234	165.087	43,1 %	109.289	51,1 %
Umsatz	307.949	248.316	24,0 %	210.023	18,2 %
Wiederkehrende Umsätze	260.392	206.227	26,3 %	167.847	22,9 %
EBITDA	197.596	150.067	31,7 %	120.083	25,0 %
EBITDA-Marge	64,2 %	60,4 %	6,2 %	57,2 %	5,7 %
Operativer Cashflow	166.409	122.276	36,1 %	100.790	21,3 %

2. Die P&I AG und der Konzern

2.1 Der P&I Konzern

P&I ist ein international tätiges HR-Cloud Unternehmen, das seit 1968 Technologie und Dienstleistungen bereitstellt, mit denen alle wesentlichen HR-Aufgaben auf einer Plattform vollintegriert erledigt werden können. Durch stetige Innovationen und Weiterentwicklungen ihrer Produkte und Services war P&I stets in der Lage, sich eine nachhaltige Spitzenposition im deutschen HR-Markt zu sichern, wie die Top 25 Liste des Wirtschaftsinstituts Wolfgang Witte zeigt. P&I ist für direkte Endkunden, große Rechenzentren sowie internationale HR-Serviceanbieter der HR-Spezialist. Mit ihrer internationalen Präsenz betreut P&I ihre Kunden lokal und verfolgt die Philosophie, ihre Technologie, Software und Services gemeinsam mit ihren Kunden stetig weiterzuentwickeln und so die Zukunft von HR aktiv zu gestalten.

Mit ihrer skalierbaren Cloud-Plattform P&I LogaHR deckt P&I die gesamte Wertschöpfungskette von der IT-Infrastruktur bis zur laufend aktualisierten und gepflegten Software ab. Die Bereitstellung der Plattform erfolgt aus dem P&I HR-Datacenter und umfasst die für den Betrieb erforderliche Hardware, technische Hosting-Leistungen, die P&I LogaHR Software sowie Services wie Datensicherungsmaßnahmen und Updates. Die aufeinander abgestimmten Komponenten von Infrastruktur und System sorgen für hohe Zuverlässigkeit, technisch sichere Ablauffähigkeit, System- und Datensicherheit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und verfügen über Zertifizierungen der IT-Sicherheit und Compliance.

Die P&I LogaHR Software kombiniert Lohn- und Gehaltsabrechnung, Personalmanagement, Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung und Employee Self-Service in einer vollständig integrierten, webbasierten sowie mobilen Lösung und ist damit in der Lage, alle wesentlichen Aufgaben der Personalarbeit durchgängig digital und mit stark zunehmendem Automatisierungsgrad zu unterstützen. Durch ihre funktionale Breite und Tiefe wird die Plattform dabei auch unterschiedlichen Anforderungen gerecht. Gleichzeitig ermöglicht P&I LogaHR durch die webbasierte Benutzeroberfläche Anwendern eine weitgehend selbsterklärende und durch Anleitung unterstützte Nutzung des Systems. Die Nutzung wird darüber hinaus auch durch das P&I Feedback-System gefördert, das dem Kunden eine digitale Kommunikation und Zusammenarbeit mit der P&I auf einer einheitlichen Plattform ermöglicht.

Durch den Ansatz des Umzugs in die Cloud wird der Kunde in die Lage versetzt, sich anstelle von langwieriger Projektarbeit unmittelbar auf die Möglichkeiten und Funktionen von P&I LogaHR zu fokussieren. Der integrierte Ansatz von P&I LogaHR ermöglicht es zudem, Routinen der HR-Arbeit vom ersten Tag an zu digitalisieren und zu automatisieren und so den Anwender von administrativen und manuellen Aufgaben zu entlasten. So wird etwa der arbeitsintensive Prozess des Monatsabschlusses durch die P&I LogaHR Intelligente Produktion mittels täglicher Simulationsläufe und automatisierter Erledigung zum Produktionsstichtag beschleunigt. Diese Konzepte erlauben es der HR-Funktion, neue Freiräume zu schaffen und sich auf Managementaufgaben und HR-Strategie zu konzentrieren.

Über die in P&I LogaHR integrierte HR-Intelligenz und die industrielle Expertise des digitalen Zwillinges kann der Kunde jederzeit in der Lage versetzt werden, intelligente und technologiegestützte Lösungen für seine Herausforderungen zu erhalten, seien es fachliche Fragen in der Abrechnung oder die Ausgestaltung eines modernen Personalmanagements. Der digitale Zwilling wird durch den branchenspezifischen und technologiebasierten Ansatz zum ständigen Begleiter des Kunden und erlaubt ihm, die HR-Arbeit nachhaltig zu demokratisieren.

Als Ergänzung zu ihrem Software-as-a-Service (SaaS)-Geschäft bietet die P&I zudem komplementäre Dienstleistungen unter dem Namen HR-as-a-Service (HRaaS) an. Im Rahmen von HRaaS übernimmt P&I die fachliche Administration des Systems, die Verarbeitung von abrechnungsrelevanten Geschäftsvorfällen und Verantwortung für die Gehaltsabrechnung. Angesichts des zunehmenden Mangels an Fachpersonal und der Möglichkeit, mit P&I auf einer einheitlichen Plattform zusammenzuarbeiten, trifft die Ausweitung des Service-Angebots auf eine wachsende Nachfrage.

Die Leistungsfähigkeit der P&I Plattform beruht auf der Erfahrung aus über 100.000 Userjahren und der Abrechnung von 5,9 Millionen Personalfällen jeden Monat, sowie permanenten Investitionen in Produktforschung und -entwicklung, die den Kunden der P&I eine langfristige technologische Perspektive gewährleisten. Entsprechend setzen neben fast 2.000 direkten P&I Loga-Kunden auch international führende HR-Serviceanbieter und große Rechenzentren für ihr HR-Business auf P&I. Dabei bedient P&I durch die Personalmanagementlösung P&I Plus, einer für hohe Performance-Ansprüche entwickelten Lösung, auch große öffentliche und kirchliche Verwaltungen mit dezentralen Organisationsstrukturen.

P&I beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kunden in dreizehn europäischen Ländern bedienen. Um nah am Kunden zu sein, ist P&I an drei Standorten in Deutschland und weiteren acht im europäischen Ausland vertreten: in der Schweiz, in Österreich, in den Niederlanden sowie mit den Entwicklungszentren in Griechenland und in der Slowakei.

2.2 Konzernstrategie

Das Ziel der P&I ist es, ihren Kunden durch ein hoch innovatives, technologisch und fachlich führendes und gleichzeitig anwenderfreundliches HR-System Mehrwert zu bieten, die Anzahl von Kunden und Abrechnungsfällen dadurch nachhaltig zu steigern und damit als Unternehmung langfristig finanziell erfolgreich zu sein.

Die Transformation vom Lizenz- zum Subscription-Modell auf Basis von Software-as-a-Service Angeboten ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024/25 nahezu abgeschlossen und erlaubt es P&I, künftig ausschließlich auf den Ausbau der Cloud-Plattform P&I LogaHR zu fokussieren. Im Rahmen der P&I Produktstrategie setzt P&I konsequent auf die Vertiefung der in P&I LogaHR integrierten HR-Intelligenz, die Entwicklung eines systemimmanenten HR-Verständnisses, den stetigen Ausbau der Automatisierung von Aufgaben sowie die intelligente Bereitstellung von industrieller Expertise. Letztere erfolgt über den digitalen Zwilling, der als „fachlicher Experte“ die reale Welt mit der digitalen Welt verbindet. Der Anwender kann mit seinem Kundensystem nunmehr den digitalen Zwilling aufrufen, sich mit ihm verbinden und ihn nutzen. Dank der Cloud-Plattform P&I LogaHR ist dies jederzeit und von überall aus möglich.

Durch die klare Ausrichtung sehen wir uns in der Lage, ein nachhaltiges Wachstum und eine kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Kennzahlen zu erzielen. Das Software-as-a-Service Geschäft wird dabei zunehmend durch das HR-as-a-Service Geschäft ergänzt, das von immer mehr Kunden als komplementäre Leistung nachgefragt wird.

Der Kunde mit seinen branchenspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der P&I Geschäftstätigkeit. Das P&I Service-Geschäft ist daher notwendig sehr eng mit der technologischen Architektur von P&I LogaHR verbunden. So ist jeder Kunde einem digitalen Zwilling zugeordnet, der seiner Industrie und Größenordnung entspricht und von einem Customer Success Team verantwortet wird. Das Customer Success Team vereint das gesamte Know-how aus den unterschiedlichen Funktionen Consulting, Qualitätssicherung und Technik in sich und stellt es dem Kunden durch persönliche Beratung wie auch technologiebasiert über den industriellen Experten und digitalen Zwilling laufend zur Verfügung.

Vertrieb/Markt

Der Markt der Personalsoftware gehört seit vielen Jahren zu den gesättigten Märkten. Fast alle Unternehmen verfügen bereits heute über eine Entgeltabrechnung, d.h. ein Volumenwachstum ist nur durch Erhöhung des Marktanteils zu erreichen. Im Entgeltbereich herrscht somit ein Verdrängungswettbewerb. In diesem Markt sehen viele Unternehmen, dass ihre HR-Prozesse nicht mehr adäquat sind und aufgrund administrativer Tätigkeiten nicht genügend Zeit für strategische HR-Themen bleibt. Sie suchen nach neuen, leistungsfähigeren Lösungen in den Bereichen Personaladministration, Personalmanagement, Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung, die von ihrem Anbieter der Entgeltabrechnung oftmals nicht abgedeckt werden. In diesen Bereichen ist in den letzten

Jahren erhebliche Dynamik und damit Wachstumspotential entstanden.

Parallel zum Bedürfnis nach neuer funktionaler Breite und Tiefe hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass on-premise Lösungen nicht geeignet sind, eine moderne, digitalisierte HR-Arbeit zu ermöglichen. Zudem wünschen sich immer mehr Kunden ein einfach verfügbares und gleichzeitig sicheres HR-System, das durch den klassischen on-premise Ansatz kaum gewährleistet werden kann. Mit diesen Anforderungen ist ein Markt für cloudbasierte Systeme entstanden, der modernen aufgestellten Anbietern eine Vertiefung der Wertschöpfung erlaubt und damit Wachstumsmöglichkeiten bietet.

P&I positioniert sich in diesem dynamischen Umfeld als der Anbieter, der die Anforderungen der Kunden in einer intelligenten und vollintegrierten HR-Plattform verbindet. Gleichzeitig deckt P&I mit Blick auf Branchenzugehörigkeit und Mitarbeiteranzahl ein sehr breites Kundenspektrum ab: So adressiert P&I zum einen verschiedene Industrien und Branchen des Privatsektors wie auch des öffentlichen Sektors. Zum anderen bedient P&I Kunden vom kleineren Mittelstand mit 200 Mitarbeitern bis zu großen Unternehmen und Rechenzentren, deren monatlicher Abrechnungskreis bei über 200.000 Abrechnungsfällen liegt. Mit dieser Kombination aus skalierbarem Produkt und breitem Marktauftritt ist es P&I gelungen, in der aktuellen Rankingliste des Wirtschaftsinstituts Witte der TOP 25 Anbieter von personalwirtschaftlichen Systemen in der DACH Region auf Platz 3 gelistet zu werden.

Forschung und Entwicklung

Nicht nur anwenderfreundliche und leicht nutzbare Produkte, sondern vielmehr die Bereitstellung von Funktionen und digitalen Diensten im HR-System sind zukünftig wesentlich für nachhaltiges Wachstum. Die P&I ist davon überzeugt, dass Software nicht nur funktional und technologisch immer auf dem neuesten Stand sein muss, sondern auch die allgemeinen gesellschaftlichen Trends aufgreifen muss. Die Vernetzung von Technologien, Software und Hardware sind Trends, die auch die Weiterentwicklung der P&I Produkte im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt haben. Die Befähigung des Anwenders über den digitalen Zwilling, komplexe Abläufe einfach zu gestalten und Antwortvorschläge durch das HR-System zu erhalten, bildeten ebenso einen Schwerpunkt der Entwicklung wie die intelligente (digitale) Automatisierung von Daten aus Fremdsystemen sowie von HR-Prozessen und die Übernahme ressourcenintensiver Routineaufgaben durch P&I LogaHR.

In Forschung und Entwicklung sind 27,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) für die Produktweiterentwicklung, den gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Änderungsdienst sowie technologische Neuentwicklungen investiert worden. Das entspricht 8,8 % des P&I-Konzernumsatzes (Vorjahr: 10,6 %). Diese Aufwendungen betreffen alle P&I Produkte. Die Entwicklung ist in der Unternehmenszentrale am Standort Wiesbaden angesiedelt und wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesellschaften in der Slowakei und in Griechenland unterstützt. Der Entwicklungsstandort in Ioannina, Griechenland, hat zum Ende des Geschäftsjahres eine Anzahl von 159 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr: 161) erreicht. Aktuell werden jährlich drei große Releases freigegeben, die in einen standardisierten Release Freigabe Prozess eingebettet sind, um die hohen Qualitätsanforderungen an P&I Softwareprodukte zu erfüllen und das Produkt auf Basis von Kundenanforderungen stetig zu verbessern. 212 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 221) sind im P&I Konzern für die Entwicklung der P&I Produkte verantwortlich.

In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I Produkte kontinuierlich weiterentwickelt. Die Projekte bei P&I zeichnen sich durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, sodass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projektes werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die Fähigkeit, ihn zu nutzen und zu verkaufen, der künftige wirtschaftliche Nutzen sowie die zu seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermittelt werden können. Da diese Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten bei der P&I im Geschäftsjahr 2024/2025 wie auch in den Vorjahren nicht erfüllt waren, werden sämtliche Entwicklungskosten aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.

2.3 Organisation/Personal

Die P&I beschäftigte im Geschäftsjahr inklusive Vorstand durchschnittlich 499 (Vorjahr: 522) auf Vollzeit umgerechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Deutschland waren davon wie im Vorjahr 248 Beschäftigte tätig, im Ausland sind es insgesamt 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 275). Im Jahresdurchschnitt erbrachten 132 Entwicklerinnen und Entwickler (Vorjahr: 129) sowie 29 Technologie-Spezialisten (Vorjahr: 29)

am Entwicklungsstandort in Ioannina (P&I Hellas in Griechenland) Entwicklungsleistungen für den P&I Konzern. In Österreich sind insgesamt 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 53) tätig, das Entwicklungszentrum in der Slowakei ist mit 30 Beschäftigten (Vorjahr: 34) vertreten und in der Schweiz beträgt die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund der Veräußerung der Mirus Software AG zum 1. Oktober 2023 nunmehr 13 (Vorjahr: 27 Personen). Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im internationalen Geschäft tätig.

In der Vertriebsorganisation ist die P&I in den Bereichen Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst aktiv. Durch die regionale Ausrichtung der Vertriebs- und Consultingmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hat die P&I eine Organisationsstruktur, die sich durch besondere Nähe zum Kunden auszeichnet.

Der Bereich Consulting bietet strategische Beratung, unterstützt Kunden bei der Implementierung der P&I-Softwarelösungen sowie im laufenden Betrieb durch Beratung und erbringt HRaaS Serviceleistungen, die auf dem Produkt P&I LogaHR basieren. 24 Customer Success Teams (Vorjahr: 24) bestehend aus Consultants, QS-Kolleginnen und -Kollegen sowie einer technischen Fachkraft, sind für einen ihnen fest zugeordneten Kundenkreis während der Implementierung und dann auch in der laufenden Betreuung verantwortlich und kennen ihre Kunden. Sie begleiten ihre Kunden rundum aus einer Hand. 196 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 205) waren im Jahresdurchschnitt in diesem Bereich tätig.

Der Bereich Forschung und Entwicklung, dessen Aktivitäten in Abschnitt 2.2 bereits ausführlich erläutert wurden, beschäftigte 212 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 221).

Dem Vertrieb und Marketing gehörten im vergangenen Jahr 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) an. Die europäischen Aktivitäten in Ländern ohne eigene Tochtergesellschaften werden durch die Zentrale in Wiesbaden koordiniert; in Österreich und in der Schweiz sind wir mit eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort tätig.

48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 50) unterstützten den P&I Konzern im administrativen Bereich.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt 86,8 Mio. Euro (Vorjahr: 74,8 Mio. Euro).

Die Steuerung des P&I Konzerns und der P&I AG beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Unternehmensziele werden in der oberen Leitungsebene auf Gruppenziele und für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Individualziele heruntergebrochen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen. Die Unternehmensziele resultieren aus den Plandaten in Bezug auf den Umsatz, insbesondere wiederkehrenden Umsätzen und dem P&I LogaHR Umsatz, sowie dem operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union ein Wachstum von 0,9 %. Die Inflationsrate sank auf 2,4 %, was eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den hohen Werten der Vorjahre darstellt. Diese positive Entwicklung wurde durch eine stabilere Binnennachfrage, die allmähliche Erholung der globalen Märkte sowie die Abkühlung der Energiepreise begünstigt. Dennoch blieb die Inflation weiterhin über den Werten der Jahre vor der Pandemie.

In Deutschland schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 um 0,2 %. Die Inflationsrate ging auf 2,2 % zurück, was ebenfalls eine spürbare Verbesserung gegenüber den Vorjahren darstellt, insbesondere durch die Rückgänge bei den Energiepreisen.

Dennoch gab es in einigen Bereichen positives Wachstum: Laut den durch den Branchenverband BITKOM veröffentlichten Marktzahlen wuchs der Markt für Informationstechnik und Telekommunikation (ITK) im Kalenderjahr 2024 um 3,3 %. Dies war vor allem auf das deutlich gestiegene Geschäft mit IT-Hardware und Software zurückzuführen.

4. Geschäftsverlauf im Konzern

Die Geschäftsentwicklung des P&I Konzerns ist im Geschäftsjahr 2024/2025 durch eine deutliche Steigerung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Mit einer Umsatzsteigerung von 24,0 % auf 307,9 Mio. Euro erreichte der P&I Konzern ein EBITDA von 197,6 Mio. Euro und erzielte eine EBITDA-Marge von 64,2 %. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 31,7 %. Die wiederkehrenden Leistungen weisen ein Wachstum von 26,3 % auf insgesamt 260,4 Mio. Euro auf, wobei mit dem Kernprodukt P&I LogaHR im Geschäftsjahr 2024/25 ein Umsatz von 236,2 Mio. Euro generiert wurde. Der operative Cash-flow beträgt 166,4 Mio. Euro. Auch die um einen Einmaleffekt in Höhe von 7,5 Mio. Euro bereinigte organische Umsatzsteigerung auf 298,6 Mio. Euro liegt mit 22,9 % oberhalb der 20 % Marke und ebenso das bereinigte EBITDA-Ergebnis von 190,1 Mio. Euro. Die Wachstumsraten liegen im Vergleich zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und auch im Branchenvergleich deutlich über dem allgemeinen Trend. Die Geschäftsentwicklung der P&I mit ihrer cloudbasierten und digitalen Software-Lösung P&I LogaHR ist daher als sehr gut einzustufen.

4.1 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 steigerte der P&I Konzern den Konzernumsatz um 24,0 % auf 307,9 Mio. Euro. Das organische Umsatzwachstum betrug 26,0 % und berücksichtigt, dass die Mirus Software AG, Davos, Schweiz (Mirus), zum 1. Oktober 2023 veräußert wurde. Hierbei wurden die Vorjahresumsätze um den Umsatz der Mirus im Zeitraum April bis September 2024 bereinigt. Auch nach Bereinigung der organischen Umsatzsteigerung um einen Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 7,5 Mio. Euro liegt die Umsatzsteigerung mit 22,9 % oberhalb der 20 % Marke.

Wiederkehrende Leistungen

Überproportional sind die wiederkehrenden Leistungen um 54,2 Mio. Euro auf 260,4 Mio. Euro (Vorjahr: 206,2 Mio. Euro) gewachsen. Der P&I Konzern erzielte 85 % aller Umsätze (Vorjahr: 83 %) im wiederkehrenden Umsatzgeschäft, das entspricht einem zweistelligen Umsatzwachstum von 26,3 %. Die wiederkehrenden Leistungen umfassen P&I LogaHR Leistungen in Form von Software-as-a-Service (SaaS) und HR-as-a-Service (HRaaS) Leistungen sowie Wartungserlöse, Übrige SaaS-Leistungen und wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge / Application Services Providing).

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
P&I LogaHR	236.234	165.087
Übrige Software-as-a-Service (SaaS)	2.863	9.054
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	4.565	5.780
Software-as-a-Service-Leistungen	243.662	179.921
Wartung	16.730	26.306
Wiederkehrende Leistungen	260.392	206.227
Consulting (Einmalgeschäft)	38.257	33.057
Lizenzen	261	1.319
Sonstige	9.039	7.713
Leistungen mit Einmalcharakter	47.557	42.089
Gesamt	307.949	248.316

SaaS-Geschäft (Software-as-a-Service)

Das SaaS-Geschäft insgesamt ist im abgelaufenen Geschäftsjahr überproportional gewachsen und um 35,4 % von 179,9 Mio. Euro auf 243,7 Mio. Euro gestiegen. Damit sind inzwischen fast 77 % aller Umsätze im P&I Konzern Cloud Lösungen zuzuordnen. Der wesentliche Wachstumstreiber war die Produktlinie P&I LogaHR,

sowohl durch das Neukundengeschäft als auch durch den Umzug von Bestandskunden in die P&I LogaHR-Cloud. Die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaHR generiert in diesem Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg um 71,1 Mio. Euro auf insgesamt 236,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsätze um 43 % gestiegen. Hierin ist ein Einmaleffekt in Höhe von 7,5 Mio. Euro inkludiert, der sich aus einem großen Kundenprojekt nach Projektabschluss und Zahlungseingang ergab.

Wartungsgeschäft

Plangemäß entwickelten sich die Wartungserlöse. Mit einem Umsatz von 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 26,3 Mio. Euro) trägt die Wartung mit einem Anteil von 5 % zum Gesamtumsatz bei. Über 130 unserer on-premise Kunden haben sich im vergangenen Jahr für den Umzug in die cloudbasierte P&I LogaHR Lösung entschieden und sind migriert. Die vormaligen Wartungsleistungen gehen dann im Dienstleistungspaket der P&I LogaHR auf, vermindern dadurch zeitgleich jedoch den reinen Wartungsumsatz.

Nicht-wiederkehrende Leistungen

Trotz der Transformation vom Lizenz- zum SaaS-Business-Modell ist im abgelaufenen Geschäftsjahr der Umsatz im Einmalgeschäft gegenüber Vorjahr um 5,5 Mio. Euro gestiegen und beträgt 47,6 Mio. Euro (Vorjahr: 42,1 Mio. Euro). Die erhöhte Nachfrage nach Consultingleistungen hat dies ermöglicht.

Consultinggeschäft

Das Consultinggeschäft der Einmalleistungen bei Projekteinführungen sowie Beratungsleistungen rund um HR-Services verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von fast 16 % und beträgt 38,3 Mio. Euro (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro), das entspricht 12 % der Gesamtleistungen im P&I Konzern.

Lizenzgeschäft

Der Lizenzumsatz beträgt 0,3 Mio. Euro und liegt damit erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (1,3 Mio. Euro).

Sonstige

Die sonstigen Umsätze betragen 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) und umfassen insbesondere Zeitwirtschaftshardware und Fremdprodukte.

Umsatzentwicklung nach Ländern	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung
Deutschland	275.575	212.262	29,8 %
Österreich	21.210	18.185	16,6 %
Schweiz	11.084	17.665	-37,3 %
Übriges Ausland	80	204	-60,8 %
Gesamt	307.949	248.316	24,0 %

Umsatzwachstum im Inlandsgeschäft

Der inländische Geschäftsbereich ist um 29,8 % gegenüber Vorjahr gestiegen. Er stellt mit 275,6 Mio. Euro fast 90 % der Umsätze im P&I Konzern. Absolut betrachtet beträgt die Umsatzsteigerung 63,3 Mio. Euro und ist vor allem dem Ausbau des Neu- sowie Bestandskundengeschäfts, insbesondere im P&I LogaHR Umfeld, zuzurechnen, verbunden mit einem signifikanten Anstieg der Beratungsleistungen und zuletzt auch durch einen Einmaleffekt in Höhe von 7,5 Mio. Euro geprägt.

Zweistelliges Umsatzwachstum in Österreich

Die Umsätze in Österreich sind gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. Euro auf 21,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro) gestiegen. 7 % seiner Umsätze realisierte der P&I Konzern in Österreich. Im Kernprodukt P&I Loga legte der Umsatz sogar um 30 % auf 16,0 Mio. Euro zu, was wesentlich auf den Anstieg der P&I LogaHR Umsätze zurückzuführen ist, die auf 10,5 Mio. Euro angestiegen sind.

Umsatzentwicklung in der Schweiz nach Unternehmensveräußerung im Vorjahr rückläufig

Der Schweizer Geschäftsbereich trägt mit 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,7 Mio. Euro) zum Jahresumsatz im P&I Konzern bei. Das entspricht einem Umsatzanteil von knapp 4 %. Der Umsatzrückgang ist der Veräußerung der Mirus Software AG geschuldet, die bis 30. September 2023 Konzerngesellschaft war und mit ihrem Halbjahresumsatz im Vorjahresumsatz enthalten war (5,3 Mio. Euro).

Entwicklung des Auftragseingangs und des Auftragsbestands

Die neu kontrahierte Monatsrate von P&I LogaHR Services ist für unsere Unternehmung die wichtigste Kenngröße für den Auftragseingang. Bei den P&I LogaHR Verträgen handelt es sich in der Regel um Mehrjahresverträge. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde der Auftragseingang für P&I LogaHR – gemessen als neu kontrahierte Monatsrate - gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau stabilisiert und beträgt 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,3 Mio. Euro).

Die durchschnittlich vertraglich vereinbarte P&I LogaHR Monatsrate (Auftragsbestand) stieg von 17,0 Mio. Euro (31. März 2024) auf 22,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. März 2025.

Ertragsentwicklung

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2024/2025 um 31,7 % auf 197,6 Mio. Euro (Vorjahr: 150,1 Mio. Euro). Das entspricht einer EBITDA-Marge von 64,2 % (Vorjahr: 60,4 %). Das operative Ergebnis (EBIT) beträgt 185,3 Mio. Euro (Vorjahr: 136,4 Mio. Euro). Das um Einmaleffekte in Höhe von 7,5 Mio. Euro bereinigte EBITDA Ergebnis beträgt 190,1 Mio. Euro und generiert ein bereinigtes EBITDA-Wachstum von 26,7 %.

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung
Konzernergebnis gemäß IFRS			
Umsatz	307.949	248.316	24,0 %
EBITDA	197.596	150.067	31,7 %
EBITDA-Marge	64,2 %	60,4 %	6,2 %
EBITDA, bereinigt	190.096	150.067	26,7 %
EBITDA-Marge, bereinigt	61,7 %	60,4 %	2,1 %
EBIT	185.325	136.358	35,9 %
EBIT-Marge	60,2 %	54,9 %	9,6 %

Die wesentliche Ertragskennzahl für die P&I ist das EBITDA. Wiederum konnte der P&I Konzern das EBITDA und die EBITDA-Marge steigern. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf langfristige Kundenbeziehungen und einem wachsenden Anteil an wiederkehrenden Leistungen ist das Fundament für eine kontinuierliche Steigerung des EBITDA und der EBITDA-Marge. Insgesamt ist ein Anstieg der operativen Kosten (Personalkosten und Übrige Betriebskosten ohne Abschreibungen) um 13,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 111,6 Mio. Euro zu verzeichnen, die jedoch deutlich unter der Umsatzsteigerung (+ 59,6 Mio. Euro) liegt und damit die EBITDA Steigerung erklärt.

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatz	307.949	248.316	59.633
Personalkosten	-86.826	-74.799	-12.027
Übrige Betriebskosten	-24.746	-23.926	-820
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.219	476	743
EBITDA	197.596	150.067	47.529

Die Erhöhung des Personalaufwands ist vor allem der hohen Zielerreichung im Consulting und damit der Steigerung variabler Gehaltsbestandteile geschuldet. Darüber hinaus wirkten Beförderungen durch veränderte Stellenprofile kostenerhöhend. Die jahresdurchschnittliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen als durchschnittlicher Beschäftigungsquotient) war rückläufig und beträgt 499 (gegenüber 522 im Vorjahr).

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) ist wesentlich durch Erträge aus der Bürgschaftsvereinbarung sowie Zinserträge aus dem Darlehen, welches an die Athena BidCo GmbH ausgereicht wurde, geprägt. Aufgrund der Haftung der P&I AG für Finanzierungsverträge (siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichtes) wurde vertraglich zwischen der Athena BidCo

GmbH und der P&I AG vereinbart, dass die P&I AG für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Garantie eine Entschädigung in Form einer Bürgschaftsprovision erhält. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde hierfür ein Betrag von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) vereinnahmt. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der Verbindlichkeitssumme, für die die P&I AG eine selbstschuldnerische Garantie übernommen hat.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 entstand ein Steueraufwand von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Steuerbelastung der ausländischen Tochtergesellschaften der P&I AG ergibt. Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Der P&I Konzern erwirtschaftet ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 197,2 Mio. Euro (Vorjahr: 146,1 Mio. Euro).

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der P&I AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 174,5 Mio. Euro (Vorjahr: 127,9 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im P&I Konzern beträgt 26,18 Euro (Vorjahr: 19,40 Euro).

4.2 Finanzlage

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Zur Sicherung der für das laufende Geschäft notwendigen Liquidität erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH als beherrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH der P&I AG, Weisungen zu erteilen.

Auf Weisung wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 mehrere Darlehenstranchen von insgesamt 168,6 Mio. Euro (Vorjahr: 64,0 Mio. Euro) an die Athena BidCo GmbH gewährt, welche marktüblich verzinst werden.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 valutiert das langfristige Darlehen an das Mutterunternehmen, die Athena BidCo GmbH, einschließlich aufgelaufener Zinsen mit 110,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,8 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit des Darlehens an die Athena BidCo GmbH wird durch den Vorstand regelmäßig durch Überprüfung der Finanzzahlen der Athena BidCo GmbH überwacht.

Der derzeitige Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Konzernplanung und dem, was für die Bezahlung der Ausgaben für die zukünftige Geschäftstätigkeit notwendig ist.

Der P&I Konzern hat keinen kurzfristigen Refinanzierungsbedarf und verfügt über Finanzierungsspielräume in Form von ungenutzten Kreditlinien in Höhe von 53,3 Mio. Euro.

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
– betrieblicher Tätigkeit	166.409	122.276	44.133
– Investitionstätigkeit	-178.740	-90.274	-88.466
– Finanzierungstätigkeit	-3.671	-3.413	-258
wechselkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	367	84	283
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-15.635	28.673	-44.308

Im Berichtsjahr 2024/2025 ist der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um 44,1 Mio. Euro auf 166,4 Mio. Euro (Vorjahr: 122,3 Mio. Euro) gestiegen. Der Zufluss resultiert aus der Steigerung des Konzernergebnisses.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt durch den Mittelabfluss aus einem Darlehen, welches auf Weisung an die Athena BidCo GmbH gezahlt wurde und betrug im Geschäftsjahr insgesamt 159,3 Mio. Euro (Vorjahr: 78,7 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionen von weiteren langfristigen Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betragen 19,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten geschuldet. Aufgrund der Verrechnung der Gewinnabführungsverpflichtung 2023/2024 in Höhe von 127,9 Mio. Euro mit dem an die Athena BidCo GmbH gewährten Darlehen im Geschäftsjahr 2024/2025 ist diese Transaktion nicht zahlungswirksam und wird daher in der Kapitalflussrechnung nicht abgebildet.

Wechselkursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelbestandes resultieren aus der Entwicklung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Der Stichtagskurs zum 31. März 2025 beträgt für die Schweiz 0,9531 CHF/Euro (Vorjahr: 0,9766 CHF/Euro).

Mit der Transformation zum P&I LogaHR Business ist in vielen Fällen auch eine Umstellung der Faktura vom Jahres- auf Monatsrechnungen verbunden, weshalb die Volatilität des Zahlungsmittelbestandes im P&I Konzern insgesamt bereits rückläufig ist und die Erwartung besteht, dass dies in der Zukunft weiter anhält.

Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

Der P&I Konzern ist mit einem Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 93,7 Mio. Euro (Vorjahr: 109,4 Mio. Euro) ausgestattet.

	31.03.2025 TEUR	31.03.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	93.742	104.377	-10.635
Festgelder	0	5.000	-5.000
Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	93.742	109.377	-15.635
Zinstragende Verbindlichkeiten*)	0	0	0
Nettofinanzposition	93.742	109.377	-15.635
Anteil Nettofinanzposition am Gesamtvermögen	24,8%	35,0 %	-10,2 %

*) Leasingverbindlichkeiten sind ausgeschlossen

Finanzmanagement

Der P&I Konzern verfügt seit vielen Jahren über einen sehr hohen Liquiditätsüberschuss, der aus den erhaltenen Anzahlungen für Wiederkehrende Leistungen resultierte. Der P&I Konzern ist finanziell solide ausgestattet und verfügt über ausreichende und jederzeit verfügbare Kreditlinien.

Das Finanzmanagement und die Verwendung der Liquiditätsüberschüsse sind durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die Darlehensvergabe an die Athena BidCo GmbH geprägt.

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2025 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im April 2024 vorzeitig beendet wurde.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist und zum 31. März 2025 ebenfalls unverändert besteht.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50,0 Mio. Euro kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 930,0 Mio. Euro (Vorjahr: 775,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2025 auf insgesamt 980,0 Mio. Euro (Vorjahr: 825,0 Mio. Euro).

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantieggeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken die wesentlichen Bankkonten als Sicherheit gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2024 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die P&I AG hierfür 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) erhalten.

Im April 2025 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 270,0 Mio. Euro im Rahmen einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung abgeschlossen, der im April 2025 zur Auszahlung gekommen ist, so dass das Volumen der Finanzierungsverträge im April 2025 insgesamt auf 1,25 Mrd. Euro gestiegen ist.

Im Mai 2025 wurden alle zuvor aufgeführten Finanzierungsverträge inklusive der „Revolving Facility“ in Höhe von 1,25 Mrd. Euro vorzeitig beendet, die Kredite rückgezahlt und die Sicherheiten zurückerhalten.

Zeitgleich hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag über 1,205 Mrd. Euro abgeschlossen, der im Mai 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH erneut eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50,0 Mio. Euro kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge unter Berücksichtigung der aktuell nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ auf 1,255 Mrd. Euro.

Die durch die Athena BidCo GmbH geschlossene Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die P&I AG innerhalb einer Frist von 120 Tagen dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantieggeber beitrifft. Dafür wird gegenüber der Athena BidCo GmbH eine nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätszufluss sieht der Vorstand in Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements, kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des P&I Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus.

Derivative Finanzinstrumente

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, die Risiken aus den negativen Auswirkungen von Entwicklungen der Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragssituation soweit wie möglich zu verhindern. P&I setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente, wie der Verkauf von Forderungen oder Sale-and-Lease-back Transaktionen werden nicht angewendet.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des P&I Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr um 65,9 Mio. Euro erhöht und beträgt 378,5 Mio. Euro (Vorjahr: 312,6 Mio. Euro).

	31.03.2025 TEUR	31.03.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristige Vermögenswerte	245.486	171.040	74.446
Kurzfristige Vermögenswerte	132.985	141.519	-8.534
Summe Vermögenswerte	378.471	312.559	65.912
Eigenkapital	120.671	97.648	23.023
Langfristige Schulden	12.061	15.097	-3.036
Kurzfristige Schulden	245.739	199.814	45.925
Summe Eigenkapital und Schulden	378.471	312.559	65.912

Kennzahlen	31.03.2025	31.03.2024
Eigenkapitalquote	31,9 %	31,2 %
Nettoumlaufvermögen in TEUR*)	-112.754	-58.295

*) Kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Schulden zum Bilanzstichtag

Im Bereich der *langfristigen Vermögenswerte* hält der P&I Konzern Werte in Höhe von 245,5 Mio. Euro (Vorjahr: 171,0 Mio. Euro) und verzeichnet damit im Geschäftsjahr einen Anstieg von 74,4 Mio. Euro. Die *langfristigen finanziellen Vermögenswerte* (110,1 Mio. Euro, Vorjahr: 64,8 Mio. Euro) stiegen gegenüber dem Vorjahr und resultieren aus einem Darlehensvertrag, der mit dem Mutterunternehmen Athena BidCo GmbH besteht. Das Darlehen wird aufgrund der Dauerhaftigkeit den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

Planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro reduzieren im Wesentlichen den Wert der *immateriellen Vermögenswerte* (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) auf jetzt 32,8 Mio. Euro (Vorjahr: 34,8 Mio. Euro). Das *Sachanlagevermögen* erhöhte sich im Saldo um 13,0 Mio. Euro auf jetzt 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg sind umfangreiche Investitionen in die P&I LogaHR Hardware ebenso wie der Ausbau von Rechenzentrumskapazitäten am Standort Wiesbaden sowie den Ausbau eines Bürogebäudes in Ioannina, Griechenland. Die *Leasing Nutzungsrechte* an den zugrundeliegenden Leasingvermögenswerten sind im Saldo von Zugängen einerseits und dem planmäßigen Verbrauch andererseits gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und in einer Höhe von 12,7 Mio. Euro angesetzt (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro). Die *langfristigen Vertragsvermögenswerte sowie langfristige aktivierte Vertragskosten aus Kundenverträgen* haben sich um 17,4 Mio. Euro auf eine Gesamthöhe von 59,2 Mio. Euro erhöht. Unsere P&I LogaHR Kunden erhalten unmittelbar nach Vertragsabschluss einen eigenständigen Zugang zu ihrem Kundensystem, welches bereits in der Vertriebsphase vor-konfiguriert in einem digitalisierten Dialog entsteht. Die Erhöhung der langfristigen Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2024/2025 resultiert überwiegend aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus P&I LogaHR Verträgen, die über die Vertragslaufzeit verteilt werden; der Anstieg der langfristigen Vertragskosten ist den Vertragserlangungskosten geschuldet, die ebenfalls über die Vertragslaufzeit linear verteilt werden.

Die *kurzfristigen Vermögenswerte*, im Wesentlichen bestehend aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. Euro auf 133,0 Mio. Euro gesunken.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* gegenüber unseren Kunden erhöhten sich um 5,6 Mio. Euro und betragen 19,4 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich aus der Umsatzsteigerung im P&I Konzern. Die *kurzfristigen Vertragsvermögenswerte* aus Verträgen mit Kunden betragen 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro), die ermittelten kurzfristigen aktivierten Vertragskosten belaufen sich auf 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Der Anstieg ergibt sich aus dem gewachsenen Anteil des P&I LogaHR-Business. Der *Zahlungsmittelbestand* ist von 109,4 Mio. Euro auf 93,7 Mio. Euro gesunken, was wesentlich auf die Ausreichung von Darlehenstranchen an das Mutterunternehmen, die Athena BidCo GmbH, verursacht ist.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr um 23,0 Mio. Euro aufgrund des operativen Ergebnisses gestiegen und beträgt 120,7 Mio. Euro. Gleichzeitig stieg auch die Eigenkapitalquote von 31,2 % auf 31,9 %. Der Anstieg des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses (+0,4 Mio. Euro) basiert auf Währungsumrechnungseffekten der schweizerischen Tochtergesellschaften.

Die *langfristigen Schulden* sind mit 12,1 Mio. Euro insgesamt gegenüber dem Vorjahr (15,1 Mio. Euro) rückläufig. Der überwiegende Teil der langfristigen Schulden entfällt auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten, sie betragen 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro). Die latenten Steuerschulden (1,4 Mio. Euro, Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) resultieren aus den temporären Differenzen der Tochtergesellschaften zur Steuerbilanz und sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen bestehen nur im geringen Umfang (0,03 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die im Vorjahr in den langfristigen Verbindlichkeiten ausstehende Kaufpreisrate wurde in diesem Jahr in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert, da die Fälligkeit im kommenden Geschäftsjahr eintritt.

Die Summe der *kurzfristigen Schulden* ist um 45,9 Mio. Euro auf 245,7 Mio. Euro gestiegen. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung des handelsrechtlichen Ergebnisses der P&I AG an die Athena BidCo GmbH als beherrschendes Mutterunternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Veränderung: +47,3 Mio. Euro), die Vertragsverbindlichkeit aus der Rechnungsabgrenzung (Veränderung: -10,3 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Veränderung: +0,3 Mio. Euro), Steuerschulden (Veränderung: +0,8 Mio. Euro), die Vertragsverbindlichkeiten aus Sonstigen (Veränderung: -0,2 Mio. Euro); Rückstellungen (unverändert gegenüber Vorjahr), die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (+2,5 Mio. Euro) sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (Veränderung: +5,7 Mio. Euro).

Die *Steuerschulden* von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) beinhalten nach Verrechnung der Steuervorauszahlungen dieser Geschäftsjahre eine verbleibende Steuerschuld der Tochtergesellschaften.

Die *Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung*, die zu Beginn des Kalenderjahres aufgrund der im Voraus erstellten und bezahlten Jahresrechnungen gebildet und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst werden, sind abermals gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. Euro gesunken und betragen 12,0 Mio. Euro. Der Rückgang ergibt sich aus der anhaltenden Transformation des Lizenz- und Wartungsbusiness der P&I hin zu SaaS Leistungen, die häufig nicht mehr mit einer Jahresgebühr im Voraus verbunden sind, sondern auf Monats-, in Einzelfällen auch auf Quartalsbasis, verrechnet werden.

Die *Vertragsverbindlichkeiten - Sonstige*, die aus *Fertigungsaufträgen mit passivischem Saldo* bestehen, sind in der Höhe leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr und betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Sie beinhalten vor allem erhaltene Anzahlungen auf künftige Leistungen für Projekte.

Die *Rückstellungen* bestehen in unveränderter Höhe (0,1 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen Risiken aus aktuellen Kundenprojekten.

Die *übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten* betragen zum Ende des Geschäftsjahres 47,5 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro) und enthalten u. a. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus variablen Vergütungskomponenten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Anstieg ist vor allem auf den Anstieg variabler Vergütungskomponenten (+6,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

5. P&I AG

5.1 Ertragslage

Mit einem Umsatz von 269,1 Mio. Euro (Vorjahr: 205,8 Mio. Euro) erzielte die P&I AG ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Steuern und Finanzergebnis von 166,9 Mio. Euro (Vorjahr: 119,4 Mio. Euro) und erreichte eine EBITDA-Marge von 62,0 % (Vorjahr: 58,0 %). Das Finanzergebnis betrug 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro), davon entfallen auf die Beteiligungserträge 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro).

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug 269,1 Mio. Euro und ist gegenüber Vorjahr (Vorjahr: 205,8 Mio. Euro) um 30,8 % gestiegen. Darin enthalten sind Umsätze gegenüber Dritten von 259,6 Mio. Euro (Vorjahr: 197,0 Mio. Euro) und ein Einmaleffekt in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Hierin ist ein Einmaleffekt in Höhe von 7,5 Mio. Euro inkludiert, der sich aus einem großen Kundenprojekt nach Projektabschluss und Zahlungseingang ergab.

Der Anstieg der Umsätze resultiert aus dem wachsenden Geschäft mit den wiederkehrenden Leistungen P&I LogaHR.

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung TEUR
Umsätze mit			
– Dritten	259.555	197.033	62.522
– Verbundenen Unternehmen	9.578	8.720	858
Gesamtumsatz	269.133	205.753	63.380
Bestandsveränderung	17	1.740	-1.723
Gesamtleistung	269.150	207.493	61.657
	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung TEUR
Wiederkehrende Leistungen	228.846	173.548	55.298
Einmalgeschäft	40.287	32.205	8.082
Gesamtumsatz	269.133	205.753	63.380

Die wiederkehrenden Leistungen (vor allem SaaS-Erlöse) profitierten von der Transformation des Lizenz-Business hin zum Einsatz der LogaHR Plattform und stiegen um 31,9 % auf 228,8 Mio. Euro (Vorjahr: 173,5 Mio. Euro). Die wiederkehrenden Leistungen umfassen LogaHR Leistungen in Form von Software-as-a-Service (SaaS) und HR-as-a-Service (HRaaS) Leistungen sowie Wartungserlöse, Übrige SaaS-Leistungen und wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge / Application Service Providing). 85 % (Vorjahr: 84 %) der Umsätze erzielte die P&I AG im wiederkehrenden Umsatzgeschäft.

Das Einmalgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr stark gewachsen, u.a. auch aufgrund des Abschlusses eines langjährigen Großprojektes, das zu einem Einmaleffekt führt. Das Einmalgeschäft im Geschäftsjahr 2024/2025 umfasste Lizenzumsätze (0,3 Mio. Euro) und Beratungsumsätze im Kontext mit Implementierung der P&I Software (32,1 Mio. Euro) sowie die Sonstigen Umsätze (8,0 Mio. Euro).

Die Bestandsveränderung beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 0 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro). Der Rückgang des Bestands an Unfertigen Leistungen aufgrund einer Gesamtabnahme in einem langjährigen Großprojekt wurde komplett durch den Beginn von Neuprojekten kompensiert.

Ertragslage: Ergebnis nach Steuern steigt

Im EBITDA erreicht die P&I AG einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 39,8 % auf 166,9 Mio. Euro (Vorjahr: 119,4 Mio. Euro). Bei steigenden Umsatzerlösen sind auch die operativen Kosten gestiegen. Hier ist von einem Kostenanstieg von 14,5 Mio. Euro zu berichten – insbesondere der Personalkosten in Höhe von 11,0 Mio. Euro. Das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 159,1 Mio. Euro wurde gegenüber Vorjahr um 47,9 Mio. Euro gesteigert. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 174,5 Mio. Euro (Vorjahr: 127,9 Mio. Euro).

Die Umsatzrentabilität der P&I AG beträgt 64,8 % (Vorjahr: 62,2 %). Die Eigenkapitalrentabilität vor Ergebnisabführung beträgt 628,3 % (Vorjahr: 460,6 %).

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine laufenden oder latenten Steuern.

Jahresergebnis/Ergebnisabführung

Das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Gewinnabführung der P&I AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 in Höhe von 174,5 Mio. Euro (Vorjahr: 127,9 Mio. Euro) wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Athena BidCo GmbH abgeführt.

5.2 Finanzlage

Cashflow-Entwicklung und Liquiditätslage

Die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr 2024/2025 von 85,7 Mio. Euro auf 74,2 Mio. Euro gesunken. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 44,4 Mio. Euro insbesondere ergebnisbedingt verbessert und beträgt 157,8 Mio. Euro. Durch Investitionstätigkeiten hat die Gesellschaft einen Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 164,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist wesentlich auf Zahlungsmittelabflüsse für das Darlehen an die Athena BidCo GmbH in Höhe von 159,2 Mio. Euro (Vorjahr: 78,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Aus der Dividendenzahlung sowie einer Teilrückführung einer Kapitaleinlagereserve einer Tochtergesellschaft und der Darlehensrückführung einer Tochtergesellschaft ergaben sich Zahlungsmittelzuflüsse von 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro).

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus			
- betrieblicher Tätigkeit	157.786	113.405	44.381
- Investitionstätigkeit	-164.299	-73.908	-90.391
- Finanzierungstätigkeit	-10	-2	-8
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-6.523	39.495	-46.018

	31.03.2025 TEUR	31.03.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Zahlungsmittelbestand	74.195	80.717	-6.522
Festgelder	0	5.000	-5.000
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	74.195	85.717	-11.522

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 74,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,7 Mio. Euro). Der Rückgang ergibt sich aus der zusätzlichen Darlehensvergabe an die Muttergesellschaft bei gleichzeitig erfolgreicher, cash generierender operativer Tätigkeit der P&I AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach wie vor nicht.

Finanzmanagement & Finanzinstrumente

Siehe hierzu die gesonderten Ausführungen im Abschnitt 4.2 des Lageberichts.

5.3 Vermögenslage

	31.03.2025 TEUR	31.03.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	156.169	107.188	48.981
Umlaufvermögen	96.624	102.239	-5.615
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.056	2.122	-66
Aktiva	254.849	211.549	43.300
Eigenkapital	27.775	27.775	0
Rückstellungen	35.104	30.329	4.775
Verbindlichkeiten	181.889	135.132	46.757
Passive Rechnungsabgrenzung	10.081	18.312	-8.231
Passiva	254.849	211.549	43.300

Das *Anlagevermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 49,0 Mio. Euro angestiegen und beträgt 156,2 Mio. Euro am Bilanzstichtag. Dies resultiert vor allem aus dem Anstieg von Ausleihungen an die Athena BidCo GmbH (+ 45,3 Mio. Euro). Des Weiteren wurden Investitionen in die Rechenzentrumsinfrastruktur am Standort Wiesbaden getätigt.

Das *Umlaufvermögen* ist gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. Euro auf 96,6 Mio. Euro gesunken. Die Vorräte, wesentlich bestehend aus den Unfertigen Leistungen, sind gegenüber dem Vorjahr mit 3,8 Mio. Euro stabil. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) bei einem gestiegenen Umsatzvolumen ebenfalls gewachsen, wohingegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag mit 1,0 Mio. Euro recht stabil waren (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sank um 11,5 Mio. Euro und betragen nunmehr 74,2 Mio. Euro (Vorjahr: 85,7 Mio. Euro). Die verminderte Liquidität ist auf das umfangreiche Volumen von zusätzlichen Darlehenstranchen an die Muttergesellschaft, die Athena BidCo GmbH, zurückzuführen, welches nicht durch die Ergebnissteigerung kompensiert werden konnte.

Der aktive *Rechnungsabgrenzungsposten* beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,1 Mio. Euro und resultiert aus eingekauften Leistungen für Folgeperioden, welche zu Beginn des Kalenderjahres getätigt wurden und periodisch abzugrenzen sind.

Das *Eigenkapital* ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des handelsrechtlichen Abschlusses der P&I AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 an das beherrschende Unternehmen, die Athena BidCo GmbH, abzuführen, weshalb es nicht zur Erhöhung des Eigenkapitals kommt. Bei einer höheren Bilanzsumme verminderte sich die Eigenkapitalquote und beträgt 10,9 % (Vorjahr: 13,1 %).

Das gezeichnete Kapital der P&I AG beträgt zum 31. März 2025 unverändert 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Die Gesellschaft hält seither keine eigenen Aktien mehr.

Ein Anstieg von 4,8 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro ist bei den *Sonstigen Rückstellungen* zu verzeichnen. Vor allem die Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Mitarbeitenden sind im Berichtsjahr gestiegen (+6,2 Mio. Euro). Eine ausstehende Kaufpreisrate in Höhe von 1,0 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgezahlt.

Die *Verbindlichkeiten* sind mit 181,9 Mio. Euro um 46,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (135,1 Mio. Euro) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Form der Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH zurückzuführen.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* beträgt 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro) und resultiert aus den periodischen Abgrenzungen von wiederkehrenden Leistungen in Form der Software-Pflegeverträge sowie P&I LogaHR Verträge. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt Einnahmen vor dem Stichtag,

die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Rückgang des *passiven Rechnungsabgrenzungspostens* geht einher mit der Transformation des Lizenz-Geschäftsmodells zu einem SaaS-Geschäftsmodell.

Die P&I AG ist auf Weisung im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH in Höhe von 555,0 Mio. Euro sowie im April 2024 zusätzlich einem Kreditvertrag in Höhe von 455,0 Mio. Euro als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten.

Es wird auf die Ausführungen zum Finanzmanagement im Abschnitt 4.2 verwiesen.

6. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Im Vorjahr hat der Vorstand für den P&I Konzern für das Geschäftsjahr 2024/2025 eine Umsatzsteigerung von ca. 15 % prognostiziert. Neben dem Umsatz in Deutschland sollte auch der Umsatz der Auslandsgesellschaften steigen. Die wiederkehrenden Leistungen sollten im unteren zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden, primär durch das SaaS-Business mit P&I LogaHR Umsätzen, für welches ein Umsatzplus von ca. 30 % erwartet wurde. Für das Konzern EBITDA erwartete der Vorstand eine Steigerung von ca. 20 %, was einer EBITDA-Marge von ca. 65 % entsprach. Der operative Cashflow sollte gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 % gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Prognosen mit einer Umsatzsteigerung von 24,0 % auf 307,9 Mio. Euro, sowie mit einer EBITDA-Ergebnisverbesserung von 31,7 % auf 197,6 Mio. Euro deutlich übertroffen. Die EBITDA-Marge beträgt 64,2 % und liegt nahe an der prognostizierten Zielgröße.

Der P&I Konzern verzeichnet eine Steigerung der gesamten wiederkehrenden Leistungen gegenüber dem Vorjahr im zweistelligen Bereich (26,3 %) von 206,2 Mio. Euro auf 260,4 Mio. Euro, sowie darüber hinaus im Bereich der SaaS-Erlöse einen Anstieg von 35,4 % (Vorjahr: 35,9 %) auf 243,7 Mio. Euro. Besonders hervorzuheben ist die Umsatzsteigerung im Serviceprodukt P&I LogaHR, welches von 165,1 Mio. Euro auf 236,2 Mio. Euro geklettert ist und damit über 43 % gewachsen ist (Prognose: +30 %). Insgesamt stammen damit 85 % aller Konzernumsätze aus dem Bereich der wiederkehrenden Umsätze. Der operative Cashflow im P&I Konzern liegt mit 166,4 Mio. Euro und einem Plus von 36,1 % deutlich über den Erwartungen (Vorjahr: 122,3 Mio. Euro).

Für die P&I AG hat der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr neben einer Umsatzsteigerung vom ca. 20,0 % ein EBITDA-Ergebnis von ca. 155,0 Mio. Euro angekündigt, welches einer EBITDA-Marge von ca. 60,0 % entspricht. Der operative Cashflow sollte um ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Mit einer Steigerung von 30,8 % auf 269,1 Mio. Euro liegen die Umsätze der P&I AG deutlich über der Prognose. In Folge des Umsatzwachstums konnte auch die Prognose hinsichtlich des EBITDA-Ziels übererfüllt werden. Das EBITDA stieg um 47,5 Mio. Euro auf 166,9 Mio. Euro (Vorjahr: 119,4 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge beträgt 62,0 %. Der operative Cashflow liegt mit 157,8 Mio. Euro über dem prognostizierten Wert von rund 136,1 Mio. Euro.

7. Risikobericht

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die P&I verschiedenen Risiken ausgesetzt, die nicht nur im Zusammenhang mit dem laufenden operativen Geschäft, sondern auch in Veränderungen unseres Umfeldes begründet sind oder sein können. Wir definieren Risiken im weitesten Sinne als Gefahr, unsere finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen effektiv zu beseitigen oder zu begrenzen.

7.1 Organisation des Risikomanagements

Die P&I verfügt über ein Risikomanagementsystem, mit dem wir Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral von der P&I AG gesteuert und kontrolliert. Es werden Fortentwicklungen des Risikomanagementsystems initiiert und risikomindernde Vorgaben für den gesamten Konzern erarbeitet.

7.2 Risikofaktoren

Unternehmensrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der P&I ist der weitere Ausbau unserer Position im Mittelstand sowie in den öffentlichen Verwaltungen und großen Organisationen durch Gewinnung neuer Kunden. Trotz unserer Bemühungen – wie z. B. der Erweiterung unseres Vertriebs- und Partnernetzwerkes – könnte sich die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen nicht wie geplant entwickeln, was unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

Einen erheblichen Anteil der Umsatzerlöse generiert die P&I aus ihrer großen Bestandskundenbasis. Im Falle nachlassender Zufriedenheit könnten sich unsere Bestandskunden entscheiden, ihre SaaS-Verträge, insbesondere P&I LogaHR nicht zu verlängern oder sonstige Verträge für weitere Produkte oder Dienstleistungen abzuschließen und den Umfang ihrer Wartungsverträge zu reduzieren oder nicht auf die cloudbasierte Serviceleistung P&I LogaHR zu migrieren. Dies kann die Umsätze und Ergebnisse der P&I erheblich beeinträchtigen. Dies erscheint auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft in den vergangenen Geschäftsjahren jedoch unwahrscheinlich.

Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden P&I LogaHR Projekten werden regelmäßig überwacht und die Werthaltigkeit ihrer Vertragsvermögenswerte geprüft.

Ebenso werden Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Groß- und Festpreisprojekten permanent beobachtet und bewertet. Die Implementierung der P&I-Software ist häufig mit großem Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die die P&I oftmals keinen Einfluss hat. Langwierige Installationsprozesse oder Projektkosten, die über vereinbarte Festpreise hinaus anfallen und Regressforderungen oder Imageschäden nach sich ziehen könnten, können nicht immer ausgeschlossen werden. Derzeit arbeitet die P&I an mehreren Großprojekten, die regelmäßig hinsichtlich Projektrisiken analysiert und bei Bedarf unter Einschätzung von rechtlichen Beratern bewertet werden.

Die P&I ist der Überzeugung, diese Risiken durch entsprechende Aufnahme in die Finanzplanung, insbesondere durch Bildung von Rückstellungen ausreichend berücksichtigt zu haben. Eine signifikante Beeinträchtigung der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung durch Risiken aus Groß- und Festpreisprojekten ist daher aus heutiger Sicht unwahrscheinlich.

Finanzrisiken

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475,0 Mio. Euro an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2025 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im April 2024 vorzeitig beendet wurde.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455,0 Mio. Euro abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist und zum 31. März 2025 ebenfalls unverändert besteht.

Des Weiteren wurden der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50,0 Mio. Euro kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 930,0 Mio. Euro (Vorjahr: 775,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2025 auf insgesamt 980,0 Mio. Euro (Vorjahr: 825,0 Mio. Euro).

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken die wesentlichen Bankkonten als Sicherheit gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2024 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die P&I AG hierfür 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) erhalten.

Im April 2025 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 270,0 Mio. Euro im Rahmen einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung abgeschlossen, der im April 2025 zur Auszahlung gekommen ist, so dass das Volumen der Finanzierungsverträge im April 2025 insgesamt auf 1,25 Mrd. Euro gestiegen ist.

Im Mai 2025 wurden alle zuvor aufgeführten Finanzierungsverträge inklusive der „Revolving Facility“ in Höhe von 1,25 Mrd. Euro vorzeitig beendet, die Kredite rückgezahlt und die Sicherheiten zurückerhalten.

Zeitgleich hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag über 1,205 Mrd. Euro abgeschlossen, der im Mai 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH erneut eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50,0 Mio. Euro eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50,0 Mio. Euro kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge unter Berücksichtigung der aktuell nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ auf 1,255 Mrd. Euro.

Die durch die Athena BidCo GmbH geschlossene Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die P&I AG innerhalb einer Frist von 120 Tagen dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beitrifft. Dafür wird gegenüber der Athena BidCo GmbH eine nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand in Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 110,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,8 Mio. Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Kreditverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Liquiditätsüberschüsse werden, soweit sie nicht für Investitionen verwendet werden, in Bankguthaben, in Festgeldern oder Tagesgeldern gehalten. Dies entspricht der Absicht des Managements kurzfristig über die volle Liquidität verfügen zu können. Im Anhang und in der Kapitalflussrechnung des Konzerns sind die Zusammensetzung bzw. die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dargestellt.

Forderungsausfälle der Konzernunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe angefallen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten werden Wertberichtigungen vorgenommen. Da die P&I aktuell über keine Kundenbeziehungen mit einem jährlichen Umsatzanteil von mehr als 10 % verfügt, bestehen keine besonderen Ausfallrisiken. Ausfallrisiken werden durch Vorkasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko der P&I ist zum 31. März 2025 auf den Schweizer Franken begrenzt, da die Konzernunternehmen in der Schweiz ihre Geschäfte in dieser Währung abwickeln.

Das Währungsrisiko ist nicht abgesichert, wird aber laufend überwacht. Der Vorstand geht davon aus, dass sich auch künftige Wechselkursschwankungen nicht wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Informationstechnische Risiken/Datenschutz

Die P&I unterliegt dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Sicherung von Daten die Verfügbarkeit, die Integrität, die Vertraulichkeit, die Authentizität und Eindeutigkeit der Daten nicht adäquat sichergestellt ist und dies nicht nur für eigene Daten, sondern insbesondere auch für durch die P&I verarbeitete Daten der Kunden. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko, indem sie Datensicherungskonzepte prüft und regelmäßig neuen Anforderungen anpasst sowie regelmäßige Datensicherungen durchführt. Weiterhin besteht das Risiko der Verfügbarkeit von Rechenzentrumsleistungen, welchem die P&I durch entsprechende Back-up Szenarien und Redundanzlösungen begegnet.

Beim Einsatz von mobilen Datenträgern besteht das Risiko von Datenverlust und -missbrauch. Es existieren Organisationsanweisungen zur sorgfältigen Handhabung von EDV-Geräten und Datenträgern sowie technische Lösungen, die sowohl den Datenabfluss als auch die Kompromittierung der IT-Infrastruktur verhindert.

Die Verarbeitung von Daten, welche uns Kunden im Rechenzentrum zur Verfügung stellen, als auch die durch P&I erhobenen Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden und Lieferanten unterliegen gesetzlichen Auflagen für Sicherheit und Datenschutz. Vorstand und Datenschutzbeauftragter tauschen sich regelmäßig aus, um die Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Mit einer breiten Palette an Maßnahmen schützt P&I die von unseren Kunden und uns kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte.

Rechtliche Risiken

Die P&I ist mit verschiedenen Ansprüchen aus dem regulären Geschäft konfrontiert. Negative Folgen dieser gegen uns gerichteten Ansprüche können zur Zahlung von Schadensersatz oder zu Forderungsausfällen führen.

Wir sind der Auffassung, dass der Ausgang dieser Vorgänge sowohl einzeln als auch insgesamt keine nachteilige Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, da vorsorglich entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden.

Personalrisiken

Die P&I ist Spezialist für personalwirtschaftliche Standard-Softwarelösungen. Entsprechend sind Wissensträger dieses Bereiches auch bei anderen Softwareunternehmen gefragt. Um möglichen Abwerbungen vorzubeugen, binden wir diese Mitarbeiter mit Erfolgsbeteiligungen, Weiterbildungsangeboten und Wettbewerbsklauseln eng in unser Unternehmen ein. Ferner wurde für die wesentlichen Bereiche sichergestellt, dass jeweils mehrere Personen über das für eine selbstständige Fortführung notwendige Know-how verfügen. Mittels jährlich neu aufgelegten Traineeprogrammen rekrutiert der Konzern junge Nachwuchskräfte. Die P&I eigene Software P&I Talent3 und P&I Bewerber3 nutzen wir zur Gewinnung von Talenten. Im Herbst letzten Jahres wurde wieder ein Traineeprogramm aufgelegt.

Akquisitionsrisiken

Die P&I hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und prüft für die Zukunft weiterhin Zukäufe. Daher unterliegt der P&I Konzern Akquisitionsrisiken. Die dabei entstehenden Herausforderungen beziehen sich auf die Integration des Produktportfolios, der Prozesse der Organisation, des Personals und der unterschiedlichen Unternehmenskulturen. Mit etablierten Kontrollmechanismen für Integration identifizieren wir eventuelle Problemfelder in den akquirierten Unternehmen und reduzieren die Risiken aus einer Akquisition.

Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung

Die P&I sichtet und bewertet laufend die strategischen und operativen Risiken, die sich aus den Themenkreisen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben, und geht aktuell davon aus, dass ESG-Risiken keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der P&I haben. Unvorhergesehene Lieferengpässe im Bereich von Hardware oder in der Stromversorgung können jedoch den Geschäftsverlauf der P&I behindern und die Investitionstätigkeit von Unternehmen bremsen. Diese Themen sind regelmäßig Gegenstand von Zertifizierungen im Bereich der IT-Sicherheit und werden seitens P&I durch verschiedene Maßnahmen adressiert.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Keines der im Rahmen des Risikomanagementsystems der P&I identifizierten Risiken hat im Geschäftsjahr ein das Unternehmen gefährdendes Ausmaß erreicht. Andere als die zuvor beschriebenen identifizierten Risiken hat die Gesellschaft nicht als wesentlich für den Geschäftsablauf und die erfolgreiche Steuerung des Unternehmens eingeordnet. Die Gesamtschau ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der aktuellen Krisen die Risiken der P&I begrenzt und überschaubar sind. Es lassen sich keine Risiken erkennen, die einzeln betrachtet oder in ihrem Zusammenwirken den Fortbestand der P&I AG und des P&I Konzerns heute oder künftig gefährden können.

7.3 Compliance

Das bestehende Compliance Management System wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 durch Erweiterungen vorhandener Richtlinien ausgebaut, sowie durch eine neu geschaffene „IT-Sicherheitsrichtlinie für Auslandsreisen“, die insbesondere auf die Gefahren von Datenverarbeitungen außerhalb des Wirkungsbereichs der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) eingeht.

Die jährlichen Auditierungen nach ISO 27001 und ISAE 3402 Typ 2 wurden auch im Geschäftsjahr 2024/2025 durchgeführt. Neu hinzugekommen ist eine Auditierung nach ISAE 3000 (BSI C5) Typ 1. Im Sommer 2025 wird das Audit für den Typ 2 durchgeführt. Die Prüfung der NIS2-Verordnung führte zu dem Ergebnis, dass diese nicht unmittelbar auf die P&I anwendbar ist, weshalb aktuell keine Maßnahmen erforderlich sind.

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig über den Status und die Entwicklung von Compliance Themen aus.

8. Prognosebericht

8.1 Wirtschaft und Branche im neuen Geschäftsjahr

Im Jahr 2025 wird für die Wirtschaft in der Europäischen Union laut IfW Kiel eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % erwartet. Die Inflation wird bei 2,6 % stagnieren. Gründe für die moderate Wachstumserwartung sind die geopolitischen Spannungen und handelspolitischen Risiken, die das Vertrauen und die Investitionstätigkeit dämpfen. Eine Zunahme von öffentlichen Investitionen, u.a. im Verteidigungssektor, dürfte für allmählich steigende Konjunkturimpulse sorgen. Eine stabile Finanzpolitik und eine langsame Erholung der privaten Investitionen könnten die wirtschaftliche Situation leicht stabilisieren, dennoch bleibt das Wachstum unter den langfristigen Erwartungen.

Laut der Frühjahrsprognose 2025 des IfW Kiel wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 voraussichtlich ebenfalls mit Nullwachstum stagnieren. Die Inflation wird auf etwa 2,3 % sinken, was eine fortgesetzte Entspannung im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung wird durch mehrere Faktoren bedingt: niedrige Investitionen, strukturelle Herausforderungen in der Industrie und Unsicherheiten in der globalen Handelspolitik belasten die Wirtschaft. Zudem gibt es schwache Exportnachfragen. Positiv wird jedoch eine leichte Erholung bei den Investitionen erwartet, die durch eine stabilere Finanzpolitik und eine allmähliche konjunkturelle Belebung unterstützt werden.

Im Januar 2025 rechnete der Branchenverband BITKOM für seine Branche mit einem Marktwachstum von 4,6 % für das Jahr 2025, wobei für den Softwarebereich mit 9,8 % das größte Wachstum erwartet wird.

8.2 Erwartungen und Chancen des P&I Konzerns und der P&I AG

Von der frühzeitigen Entscheidung der P&I für einen integrierten, cloudbasierten Plattformansatz profitieren heute über 85 % unserer Kunden.

Die P&I ist gut aufgestellt in Bezug auf Produkt, Technologie, finanzieller Stabilität, Nachhaltigkeit im Wirtschaften und ihrer Positionierung im HR-Markt, um neue Chancen zu ergreifen und den Unternehmenserfolg mit dem Plattformangebot P&I LogaHR fortzuführen. Wir erwarten durch unsere anhaltenden Investitionen in die intelligente Automatisierung und Standardisierung von HR-Prozessen die Wettbewerbsposition weiter zu stärken und

Marktanteile durch die Gewinnung von Neukunden aus dem Mittelstand und großen Unternehmen und Rechenzentren sowie von Öffentlichen Verwaltungen zu steigern. Mit dem cloudbasierten Serviceangebot P&I LogaHR sehen wir eine Chance, dass Unternehmen in der Zukunft noch mehr auf Digitalisierungsprozesse und Outsourcing-Leistungen fernab ihrer Kernkompetenz setzen und vermehrt auf diese cloudbasierte Personalsoftware nachfragen, mit der der Schutz personen- und unternehmensbezogener Daten gesichert ist und webbasiert der Zugriff von jedem Ort der Welt möglich ist. Zusätzlich sieht die P&I ein hohes Wachstumspotential in ihrem HR-as-a-Service Angebot, das den Kunden der P&I angesichts des dramatischen Personalmangels im Bereich der Entgeltabrechnung eine attraktive Möglichkeit bietet, die Funktionsfähigkeit ihrer HR auf Basis der Plattform P&I LogaHR – und damit auch des operativen Betriebs – sicherzustellen. Das solide Geschäftsmodell der P&I verbunden mit der hohen Planbarkeit wiederkehrender Umsätze und die finanzielle Stärke bilden eine gute Basis für die Erreichbarkeit der gesteckten Ziele.

Unter Berücksichtigung dessen gibt der Vorstand aus heutiger Sicht folgenden Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/2026

- Für den P&I Konzern erwarten wir gegenüber dem Geschäftsjahr 2024/2025 eine Umsatzsteigerung im oberen einstelligen Bereich. Das Umsatzwachstum wird sowohl für das Inland wie das europäische Ausland erwartet.
 - Dieses Wachstum wird durch die wiederkehrenden Leistungen getrieben, primär durch P&I LogaHR. Die P&I LogaHR Umsätze sollen um ca. 20 % steigen. Im Bereich der wiederkehrenden Leistungen wird eine Steigerung um ca. 10 % prognostiziert.
- Ausgehend von der oben beschriebenen Umsatzentwicklung und bei stabilen Kosten erwartet der Vorstand eine Konzern EBITDA-Steigerung im unteren zweistelligen Bereich, was einer EBITDA-Marge von ca. 68 % entspricht.
- Für die P&I AG erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025/2026 eine Umsatzsteigerung im oberen einstelligen Bereich und eine EBITDA-Marge von ca. 65 %, das entspricht einem EBITDA Ergebnis oberhalb von 192,0 Mio. Euro.
 - Für die wiederkehrenden Umsätze wird eine Umsatzsteigerung um ca. 10 % prognostiziert. Der Umsatz von LogaHR soll um ca. 15 % steigen.
- Der operative Cashflow des P&I Konzerns und der P&I AG soll gegenüber dem Geschäftsjahr 2024/2025 um ca. 10 % gesteigert werden.

Sollte es zu einer Verschlechterung der Konjunktur oder zu unvorhergesehenen Lieferengpässen im Bereich von Hardware kommen, könnten sich hieraus Auswirkungen auf die zuvor dargestellten Erwartungen ergeben. Auch können Abweichungen aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden. Wenn Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, neue IT-Projekte zu initiieren und das Neukundengeschäft einbricht oder Betriebe ihren Geschäftsbetrieb gänzlich einstellen, kann dies dazu führen, dass die P&I keine Neuaufträge – vor allem im Bereich der wiederkehrenden SaaS-Leistungen – gewinnt. Der Ausbau des P&I LogaHR Geschäfts kann sich daher verlangsamen. Dies kann zu Umsatzeinbußen führen, die sich direkt im EBITDA auswirken können, da die Kostenstruktur der P&I durch einen sehr hohen Anteil an Fixkosten geprägt ist. Auf Grundlage der soliden Geschäftsentwicklung der P&I im Bestandskundengeschäft und der sowohl bei unseren Partnern und Kunden anerkannten, zukunftsweisenden technologischen Strategie der P&I ist dies jedoch unwahrscheinlich.

Traditionell zeichnet sich das P&I Geschäft durch einen hohen Anteil an planbaren wiederkehrenden Leistungen aus. Der Ausbau der wiederkehrenden monatlichen Leistungen im SaaS Modell senkt das Risiko von Umsatzenschwankungen. Da das Management von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Unternehmen unverzichtbar sind, rechnet die P&I damit, dass diese Grundleistungen von ihren Kunden weiterhin abgefragt werden.

Die Digitalisierung ist durch ein hohes Tempo und große Dynamik gekennzeichnet, die die P&I mit ihren innovativen HR-Services auf Basis der P&I LogaHR Plattform vorantreibt. Unternehmen und Öffentliche Verwaltungen können mit dieser schnittstellenfreien und prozessorientierten Lösung Entgeltabrechnung, Bewerbungs- und

Organisationsmanagement sowie Zeiterfassung abwickeln. Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen schaffen für das HR-Management die Freiräume und Möglichkeiten, sich als strategischer Partner der Geschäftsführung in Zeiten von Fachkräftemangel, neuen Lebens- und Arbeitszeitmodellen und zunehmender Regulierungs- und Compliance-Anforderungen zu etablieren. Mit der Cloud Plattform P&I LogaHR steht unseren Kunden eine mobile, digitale und automatisierte HR-Arbeitswelt und Personalarbeit der Zukunft direkt zur Verfügung, die intuitiv bedienbar und damit einfach zu nutzen ist. P&I LogaHR erlernt das Nutzungsverhalten von Anwenderinnen und Anwendern, unterbreitet dem Anwender und der Anwenderin mit ihrer HR-Intelligenz Vorschläge in ihrem individuellen P&I Loga-Kundenumgebung und eröffnet damit neue Perspektiven auf das eigene HR-Management. Wir sind davon überzeugt, dass diese HR-Intelligenz die Zukunft des HR-Marktes und der P&I ist.

P&I Personal & Informatik AG

Wiesbaden, 18. Juni 2025

Der Vorstand



Vasilios Triadis



Dr. Carlo Pohlhausen



Remco van Dijk



Christian Rhein



Sven Ekerdt



Bernd Manke

03/

KONZERNABSCHLUSS

- 30 / Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 31 / Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 32 / Konzern-Bilanz
- 34 / Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 35 / Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 / Konzern-Anhang
- 79 / Bestätigungsvermerk

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Textziffer Anhang	1. April 2024 bis 31. März 2025	1. April 2023 bis 31. März 2024
Angaben in TEUR			
Umsatzerlöse	(3)	307.949	248.316
Umsatzkosten	(4)	68.477	60.533
Bruttoergebnis vom Umsatz		239.472	187.783
Forschungs- und Entwicklungskosten	(4)	27.047	26.384
Vertriebskosten	(4)	16.410	12.288
Verwaltungskosten	(4)	9.995	10.080
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert sowie Kundenstämme	(4)	1.732	2.944
Sonstige betriebliche Erträge	(4)	1.219	476
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	182	205
Betriebsergebnis (EBIT)		185.325	136.358
Finanzerträge	(6)	14.128	10.633
Finanzaufwendungen	(6)	781	606
Ergebnis vor Steuern (EBT)		198.672	146.385
Steueraufwendungen	(7)	1.519	251
Konzernergebnis		197.153	146.134
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
– Gesellschafter der Muttergesellschaft		197.153	146.134
– Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	Textziffer Anhang	1. April 2024 bis 31. März 2025	1. April 2023 bis 31. März 2024
Angaben in TEUR			
Konzernergebnis		197.153	146.134
Posten, die in späteren Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		369	652
Sonstiges Konzernergebnis	(21)	369	652
Konzerngesamtergebnis		197.522	146.786
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf			
– Gesellschafter der Muttergesellschaft		197.522	146.786
– Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0

Konzern-Bilanz zum 31. März 2025

	Textziffer Anhang	31. März 2025	31. März 2024
Angaben in TEUR			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Kundenstamm	(8)	8.419	10.104
Geschäfts- oder Firmenwert	(8)	24.253	24.027
Übrige immaterielle Vermögenswerte	(8)	147	646
Sachanlagen	(9)	28.550	15.555
Leasing Nutzungsrechte	(10)	12.676	12.873
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	110.128	64.823
Latente Steueransprüche	(12)	2.100	1.179
Langfristig aktivierte Vertragskosten	(13)	4.866	5.047
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(14)	54.347	36.786
Summe langfristige Vermögenswerte		245.486	171.040
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	301	237
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	19.391	13.814
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(14)	11.052	10.937
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten	(13)	4.700	3.748
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	(17)	3.799	3.406
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(18)	93.742	109.377
Summe kurzfristige Vermögenswerte		132.985	141.519
Aktiva insgesamt		378.471	312.559

Konzern-Bilanz zum 31. März 2025

	Textziffer Anhang	31. März 2025	31. März 2024
Angaben in TEUR			
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(19)	7.531	7.531
Kapitalrücklage	(19)	2.334	2.334
Gewinnrücklagen	(19)	108.562	85.908
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	(21)	2.244	1.875
Summe Eigenkapital		120.671	97.648
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	(12)	1.409	1.469
Leasingverbindlichkeiten	(10)	10.618	11.047
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(22)	34	97
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	0	2.484
Summe langfristige Schulden		12.061	15.097
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	3.779	3.520
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	(25)	177.045	129.795
Steuerschulden	(26)	2.023	1.246
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	(22)	11.950	22.243
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	(22)	913	1.124
Rückstellungen	(27)	50	50
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	2.493	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(28)	47.486	41.836
Summe kurzfristige Schulden		245.739	199.814
Gesamtsumme Schulden		257.800	214.911
Passiva insgesamt		378.471	312.559

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis				
Textziffer Anhang	Gezeichnetes Kapital (19)	Kapital- rücklage (19)	Gewinn- rücklagen (19), (20)	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung (21)	Summe
Angaben in TEUR					
Stand 31. März 2023	7.531	2.334	67.699	1.223	78.787
Konzernergebnis			146.134		146.134
Sonstiges Konzernergebnis				652	652
Konzerngesamtergebnis					146.786
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-127.925		-127.925
Stand 31. März 2024	7.531	2.334	85.908	1.875	97.648
Konzernergebnis			197.153		197.153
Sonstiges Konzernergebnis				369	369
Konzerngesamtergebnis					197.522
Ergebnisabführung an die Athena BidCo GmbH			-174.499		-174.499
Stand 31. März 2025	7.531	2.334	108.562	2.244	120.671

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Textziffer Anhang	1. April 2024 bis 31. März 2025	1. April 2023 bis 31. März 2024
Angaben in TEUR			
Konzernergebnis		197.153	146.134
-/+ Steuererträge/Steueraufwendungen		1.519	251
-/+ Finanzergebnis (Finanzerträge abzgl. Finanzaufwendungen)		-13.347	-10.027
Betriebsergebnis (EBIT)		185.325	136.358
+ Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		12.271	13.709
+/- Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-24.482	-20.317
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.210	-5.453
+/- Verluste/Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		15	6
+/- Veränderungen sonstiger nicht zahlungswirksamer Posten		-153	180
- gezahlte Zinsen		-727	-558
+ erhaltene Zinsen		93	576
- Steuerzahlungen		-1.723	-2.225
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		166.409	122.276
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-19.334	-10.919
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-171	-66
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		20	50
- Einzahlungen aus der Veräußerung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		1	0
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-159.256	-78.688
- Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen		0	-651
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-178.740	-90.274
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-3.671	-3.413
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.671	-3.413
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		367	84
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-15.635	28.673
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		109.377	80.704
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	(18)	93.742	109.377

Konzern-Anhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder „P&I AG“) hat ihren Sitz in Wiesbaden, Deutschland, und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 9110 seit dem 28. Mai 1998 eingetragen. Die Satzung wurde am 2. April 1998 beschlossen und zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 geändert.

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des europaweit in den Geschäftsbereichen Software-Entwicklung, -Lizenzierung, -Wartung sowie IT-Dienstleistungen tätigen P&I Personal & Informatik Konzerns („P&I“ oder „wir“).

Die Anschrift des eingetragenen Sitzes der Muttergesellschaft lautet: Wiesbaden, Kreuzberger Ring 56.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften ist die Erstellung, der Vertrieb und die Wartung von Software und die hiermit verbundene Beratung und Schulung des Bedienungspersonals sowie der Handel mit EDV-Geräten und Software. Satzungsgemäße Schwerpunkte sind die Bereiche des Personalwesens und die in diesem Bereich anfallenden Informatiktätigkeiten wie Programmierung, Personaldatenbanken, Projektmanagement, Personaldatengraphik, Bildverarbeitung, Prozessdatenverarbeitung, PPS, Netzwerk-Steuerung und spezielle Abfragesprachen.

Mit Wirkung zum 31. März 2020 wurde der Finanzinvestor Hg neuer mittelbarer Mehrheitsgesellschafter der P&I AG. Der vorherige mittelbare Mehrheitsgesellschafter Permira Funds V (Pumvila S.à r.l., Luxemburg) blieb weiterhin mit einem Minderheitsanteil von rund 22 % mittelbar an der P&I AG beteiligt. Im März 2025 erwarb Hg auch diesen Anteil von Permira Funds V.

Der Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik AG zum 31. März 2025 wird in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe, der Athena Investments Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, einbezogen und im „Registre de Commerce et des Sociétés“ veröffentlicht.

Mit der Athena BidCo GmbH, Wiesbaden besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die P&I AG ihren Gewinn gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss abzuführen.

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Gemäß § 315e Abs. 3 HGB nutzt die Gesellschaft die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Es wurden alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS (IFRSs, IASs, IFRICs, SICs) angewendet, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens („Going Concern“-Annahme) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die historischen Anschaffungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt.

Der Konzernabschluss wird in Euro und in deutscher Sprache aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden sämtliche Werte auf tausend Euro (TEUR) gerundet.

Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet, somit können bei der Addition geringfügige Abweichungen auftreten.

Konsolidierungskreis

In den für das Geschäftsjahr 2024/2025 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der P&I Personal & Informatik AG acht ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die P&I AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (nachfolgend auch „P&I-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt).

Im Geschäftsjahr 2024/2025 ergab sich folgende Veränderung des Konsolidierungskreises:

Zum 1. April 2024 (Verschmelzungstichtag) wurde die Ally Lohn & Personal GmbH, Dornbirn, Österreich, auf die VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich, verschmolzen.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich unter Textziffer 35.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem das Mutterunternehmen die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Das Mutterunternehmen erlangt die Beherrschung, wenn es:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Das Mutterunternehmen nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten Kriterien der Beherrschung verändert hat. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den möglichen nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn Verluste zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

Die als Konsolidierungsgrundlage dienenden Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich nach der übertragenen und mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten Gegenleistung, die sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der emittierten Eigenkapitalinstrumente bestimmt. Beim Erwerb angefallene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Wertes des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen (sog. Full-Goodwill-Methode). Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der aus einem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein Wertminderungstest wird auch dann durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegt.

Sofern der erzielbare Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), der/denen der Geschäftswert- oder Firmenwert zugeordnet wurde, unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden. P&I nimmt die jährliche Überprüfung der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. März vor.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

Klassifizierung in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Schulden

P&I gliedert Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder zum Verkauf/Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Schulden sind als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schulden innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Erfüllung der Schulden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- die Schulden primär für Handelszwecke gehalten wird.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden. Vom International Accounting Standards Board (IASB) wurden verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlicht.

Alle ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden vom P&I Konzern umgesetzt. Der Konzernabschluss entspricht daher sowohl den vom IASB veröffentlichten IFRS als auch den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der P&I Konzern die folgenden Rechnungslegungsstandards, die vom IASB verabschiedet worden sind, nicht berücksichtigt, da sie für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

		Veröffentlicht durch IASB	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU	Auswirkungen auf den P&I Konzern
IAS 21	Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit	15.08.2023	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge zur Lieferung naturabhängiger Energien	18.12.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Nein	Die möglichen Auswirkungen auf die Abschlussangaben werden derzeit in einem Projekt geprüft.
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserung der IFRS - Volume 11	18.07.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse - Kategorien von Umsatzerlösen

Der P&I Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten, Umsätze aus der Nutzung der Software (inkl. der Softwarepflege/Wartung) einschließlich der IT-Infrastruktur durch Kunden im P&I-Rechenzentrum (Software-as-a-Service-Umsätze, SaaS), Softwarepflegeleistungen, Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware und Third-Party-Produkten (Handelswaren) sowie Hardwarewartungsleistungen.

Die im Konzernanhang dargestellte Gliederung unterteilt sich in wiederkehrende Leistungen und Umsatzerlöse mit Einmalcharakter. Die wiederkehrenden Leistungen setzen sich aus den folgenden Erlösen zusammen:

- *Erlöse aus Software-as-a-Service (SaaS)* erzielen wir durch Hosting-Services, in denen Kunden ein Recht auf Zugang zu unserer Software gewährt wird. Hierin können auch Dienstleistungen enthalten sein, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hosting-Service stehen, wie z. B. Platform-as-a-Service (PaaS) und Infrastructure-as-a-Service (IaaS).
P&I LogaHR als Kombination des Rechts auf Softwarenutzung, Softwarepflege, Hosting und Dienstleistungen in einem Leistungspaket inklusive HR-as-a-Service (HRaaS) fällt ebenfalls unter diese Kategorie.
In diese Kategorie fallen auch die Erlöse aus Serviceverträge/Application Services Providing (ASP), die unsere Premium-Supportdienstleistungen enthalten.
- *Wartungserlöse* erzielen wir durch standardisierte Softwarepflegeleistungen in Form von Bereitstellung neuer Versionen der jeweils aktuellen Version der Standardsoftware, durch Unterstützungsleistungen im Rahmen des Hotlineservice und durch Störungsbeseitigung.

Die Umsatzerlöse mit Einmalcharakter gliedern sich in die folgenden Kategorien:

- *Lizenz Erlöse* erzielen wir aus dem Verkauf unserer Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware. Hierbei hat der Kunde das zeitlich unbegrenzte Recht, die Software in Besitz zu nehmen und auf eigenen Systemen zu installieren und zu nutzen.
- *Consulting Erlöse* stellen Erlöse aus Einführungsunterstützungs- bzw. Installationsleistungen sowie Schulungsleistungen und Seminarteilnahmen dar.
- *Sonstige Erlöse* erzielen wir im Wesentlichen aus dem Verkauf von Zeitwirtschaftshardware.

Umsatzerlöse - Vorgehensweise Fünf-Schritte-Modell

IFRS 15 gibt ein Fünf-Schritte-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor.

In *Schritt 1* identifizieren wir Verträge mit einem Kunden, wobei auch mehrere Verträge mit dem gleichen Kunden abgeschlossen sein können. Diese Verträge fassen wir für die Bilanzierung zusammen, wenn sie gleichzeitig (oder in kurzen Zeitabstand zueinander) abgeschlossen werden und wirtschaftlich miteinander verknüpft sind. Wir fassen keine Verträge zusammen, die mit einem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Monaten voneinander abgeschlossen werden, da hier die zeitliche Nähe der Vertragsabschlüsse nicht gegeben ist. Bei neuen Verträgen

mit bereits bestehenden Kunden handelt es sich entweder um einen tatsächlich neuen und somit eigenständigen Vertrag oder aber um eine Änderung vorheriger Verträge. In diesem Fall ist zu überprüfen, ob es zwischen den Verträgen eine Verbindung gibt und ob die Leistungsverpflichtungen des neuen Vertrags eng mit denen der bereits abgeschlossenen Verträge verbunden ist. Ein Kriterium hierfür kann die Preisgestaltung der neuen Vereinbarung im Vergleich zu bestehenden Vereinbarungen mit dem gleichen Kunden sein.

In *Schritt 2* identifizieren wir die vertraglich eingegangenen Leistungsverpflichtungen, da unsere Verträge häufig verschiedene Produkte und Dienstleistungen enthalten. In der Regel sind unsere Produkte, dargestellt in den Umsatzkategorien, als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen. Mit der Bestimmung der Leistungsverpflichtungen und der Frage, ob diese als separat klassifiziert werden können, gehen Ermessensentscheidungen einher. Bei unseren Serviceleistungen – insbesondere bei der Implementierung und erstmaligen Kundeneinrichtung – beurteilen wir, ob diese Dienstleistung eine wesentliche kundenspezifische Anpassung darstellt. In der Regel sind diese Serviceleistungen als separate Consultingleistung einzustufen. Bei nicht separat abgrenzbaren Produkten und Serviceleistungen werden diese Leistungsverpflichtungen zu einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zusammengefasst („Leistungsbundle“).

In *Schritt 3* bestimmen wir die Gegenleistung („Transaktionspreis“), die wir im Austausch für unsere Produkte und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten werden. Hierbei kommen Schätzungen und Ermessensentscheidungen zur Anwendung, ob und in welcher Höhe den Kunden ggfs. während der Vertragserfüllung nachträgliche Zugeständnisse gewährt werden und ob der Kunde seine vertragliche Gegenleistung zahlen wird. Bei diesen Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigen wir unsere bisherigen Kundenerfahrungen. Unsere Verträge enthalten in der Regel keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Zudem bilanzieren wir keine Finanzierungskomponenten, sofern zwischen der Übertragung der Softwareprodukte und der Serviceleistungen auf den Kunden und der Bezahlung dieser nicht mehr als zwölf Monate liegen.

In *Schritt 4* allozieren wir den Transaktionspreis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen. Da auch die Schätzung der Einzelveräußerungspreise mit Ermessensentscheidungen verbunden ist, haben wir intern Richtwerte für Einzelveräußerungspreise definiert, die wir als Vergleichsmaßstab verwenden. Anhand dieser Richtwerte beurteilen wir, ob unsere Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen veräußert werden. Hierbei greifen wir auch auf historische Daten zurück.

Wir vermieten und verkaufen Softwarelizenzen in der Regel kombiniert mit Softwarepflege/Wartung und sonstigen Dienstleistungen. Daher prüfen wir, ob in Kundenverträgen weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Bei diesen Mehrkomponentenverträgen werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert und die Transaktionspreise auf diese alloziert. Sofern nicht für sämtliche Leistungsverpflichtungen ein verlässlicher Marktpreis ermittelt werden kann, erfolgt die Zuweisung des Transaktionspreises anhand der Residualmethode. Grundsätzlich vereinbart die Gesellschaft die Vergütung für die einzelnen Umsatzkomponenten separat, wobei die dabei vereinbarten Entgelte regelmäßig den hierfür anzusetzenden Marktpreisen entsprechen.

In *Schritt 5* erfolgt die eigentliche Umsatzrealisierung. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die P&I ist der Ansicht, dass die P&I bei allen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da die P&I die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf Kunden übertragen werden.

Unsere *wiederkehrenden Erlöse* – im Wesentlichen das P&I LogaHR-Geschäft – erfassen wir rätierlich über den Zeitraum, in dem wir die jeweiligen Leistungsverpflichtungen für den Kunden erbringen.

Lizenz Erlöse für Standardsoftware erfassen wir zu dem Zeitpunkt, wenn wir dem Kunden den Zugang zum Herunterladen des Lizenzierungsschlüssels der Standardsoftware zur Verfügung stellen. Ab dieser Verschaffung der Verfügungsmacht über die Standardsoftware in Form der Einräumung des Zugriffs beginnt die Lizenzierung und wir realisieren den Umsatz zu diesem Zeitpunkt. Unserer Beurteilung nach räumen wir dem Kunden ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugang ein, da unsere Standardsoftware auch ohne weitere Wartung oder Updates für Kunden einen Nutzen aufweist.

Lizenz Erlöse für kundenspezifische Software, also Standardsoftware mit umfangreichem Customizing, erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Softwareentwicklung bzw. -implementierung erfolgt. Da hierbei Ermessensentscheidungen erforderlich sind, realisieren wir entsprechend dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend

wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Consultingerlöse aus Dienstleistungsverträgen, bei denen eine Abrechnung auf Basis der geleisteten Zeiteinheiten erfolgt, werden in Abhängigkeit von den erbrachten Leistungsverpflichtungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert (Percentage-of-Completion-Methode „PoCM“), wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird und die für das Geschäft angefallenen Kosten sowie die bis zu einer vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden zu den insgesamt geschätzten Arbeitsstunden.

Umsatzerlöse - Aktivierte Vertragskosten

P&I zahlt seinen Mitarbeitern Verkaufsprovisionen für erfolgreiche Vertragsabschlüsse, wobei es nicht auf den einzelnen Vertragsabschluss, sondern auf die Erreichung von bestimmten Zielgrößen ankommt. Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für die Kosten einer Vertragsanbahnung entschieden. Demnach können Verkaufsprovisionen sofort aufwandswirksam erfasst werden, wenn der Abschreibungszeitraum für den Vermögenswert, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Verkaufsprovisionen für Zielgrößen, bei denen der Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr betragen würde, werden dagegen in der Bilanz als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert. Diese werden anschließend über die erwartete Vertragsdauer amortisiert.

Kosten für die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden, die nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden bei der P&I aktiviert, wenn sie sich direkt auf den Vertrag beziehen, Ressourcen schaffen oder erhöhen sowie die Wiedererlangung der Kosten erwartet wird. In der Regel handelt es sich hierbei um direkte Mitarbeiterkosten, die für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen anfallen. Auch diese Kosten werden als nichtfinanzielle Vermögenswerte aktiviert und über die erwartete Leistungsdauer amortisiert.

Umsatzerlöse - Bilanzausweis

Ein *Vertragsvermögenswert* ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen. Erbringt P&I seine vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Eine *Forderung aus Lieferung und Leistung* ist der unbedingte Anspruch auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt Finanzinstrumente erläutert.

Eine *Vertragsverbindlichkeit* ist die Verpflichtung der P&I, Leistungsverpflichtungen zu erbringen, für die die P&I bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor P&I die Leistungsverpflichtungen dem Kunden gegenüber erfüllt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Vertragsverbindlichkeiten werden umsatzwirksam erfasst, sobald P&I die vertraglichen Pflichten erfüllt hat.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte - Software und Kundenstamm

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Anschaffungskosten). In den Folgeperioden werden diese genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Software, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurde, wird über deren Nutzungsdauer (i. d. R. fünf Jahre) linear abgeschrieben.

Für die aktivierten Kundenstämme wird bei P&I eine Nutzungsdauer von zehn bis 17 Jahre angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Buchwerte der Software und der Kundenstämme werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen durch Nutzung oder Verkauf erzielbaren Betrag übersteigt. Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, die den Kundenstamm betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gesonderten Posten Abschreibungen auf Kundenstämme erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Mögliche Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Gekaufte Softwarelizenzen werden i. d. R. über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Alle separat erworbenen immateriellen Vermögenswerte der P&I-Gruppe haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn P&I Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Ein immaterieller Vermögenswert entsteht an dem Tag, an dem alle oben genannten Bedingungen erstmals kumulativ erfüllt sind. Davor anfallende Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Die Entwicklungskosten bei P&I entsprechen nicht den Anforderungen zur Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts nach IAS 38.57. In den Entwicklungsprojekten bei P&I werden die P&I LOGA-Produkte permanent verbessert. Eine Aktivierung könnte nur dann erfolgen, wenn die Verbesserungen bzw. Änderungen so umfangreich wären, dass daraus ein neues Produkt entstehen würde. Des Weiteren zeichnen sich die Projekte durch zyklische bzw. iterative Phasen aus. Ideengewinnung (Forschung) und Ideenumsetzung (Entwicklung) verlaufen nicht sequentiell, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht trennen lassen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind deshalb erst kurz vor der Marktreife der Produkte vollständig erfüllt. Aufwendungen für Entwicklung, die nach Erfüllung der Aktivierungskriterien entstehen, sofern sie nicht wesentlich sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode anhand der geschätzten voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

Bürogebäude	25 Jahre
EDV-Ausstattung	2 - 7 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 - 6 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 23 Jahre
Mietereinbauten	4 Jahre bzw. längstens über die restliche Mietvertragsdauer zum Zeitpunkt des Einbaus

Bei Veräußerung oder Verschrottung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Vorräte

Die Herstellungskosten beinhalten Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für einen Vermögenswert, der keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen anderer Vermögenswerte sind, wird der erzielbare Betrag für die Zahlungsmittel generierende Einheit festgelegt, zu welcher der Vermögenswert zuzurechnen ist.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird er erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag vermindert.

P&I verwendet für die Wertminderungsbeurteilungen detaillierte Budget- und Prognose-Rechnungen, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesondert erstellt werden.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell der P&I zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die die P&I den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test (solely payment of principal and interest) bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die P&I bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthalten die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die P&I bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann unwiderruflich die Wahl getroffen werden, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, sowie Derivate, sofern diese nicht als Sicherungsinstrumente designiert wurden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte - Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird dann ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- P&I hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert übertragen werden oder eine Durchleitungsvereinbarung eingegangen wird, ist zu bewerten, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei P&I verbleiben. Wenn P&I im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst P&I den übertragenden Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die P&I behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

P&I erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet P&I eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. P&I überwacht die finanziellen Vermögenswerte regelmäßig auf mögliche Ausfälle. Quartalsweise findet eine Durchsicht aller finanziellen Vermögenswerte statt. Dies erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung. Ein Indiz für einen möglichen Ausfall kann eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sein. Außerdem wird in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert ein Ausfall angenommen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass P&I die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhalten wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erstmalsiger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- oder Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Geldanlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Schecks und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – bis zu drei Monaten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen durch Abzinsung der voraussichtlichen künftigen Cashflows zu einem Zinssatz vor Steuern ermittelt, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Altersteilzeitvereinbarungen

Altersteilzeitvereinbarungen werden als sonstige langfristige Leistungen gegenüber Arbeitnehmern mit dem Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Der P&I Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf.

Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasingvertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggfs. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits geflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggfs. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Leasingnehmers über oder ist die Ausübung einer Kaufoption bzw. eines Andienungsrechts hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderung der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasingverhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit des bestehenden Leasingverhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasingvereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Steuern, für die die P&I AG und die konsolidierten Tochtergesellschaften Steuerschuldner sind, sowie latente Steuern.

Als Organgesellschaft in einer körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft bilanziert die P&I AG keine Ertragssteuern und keine latenten Steuern.

Bei den Konzerngesellschaften außerhalb der Organschaft wird der laufende Steueraufwand auf Basis des zu versteuernden Einkommens ermittelt. Dazu werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist. Laufender Steueraufwand und latente Steuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuern werden mit Hilfe des Temporary-Konzepts ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Netto-steueraufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und deren Steuerbilanzwert wider.

Latente Steuerschulden werden – mit Ausnahme für die P&I AG – für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Ein latenter Steueranspruch wird für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Es werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn es sich um den erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts handelt oder um den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

In dem Umfang, wie nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Beteiligungen auf unabsehbare Zeit in diesem Unternehmen investiert bleiben sollen, fallen keine latenten Steuerschulden an.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzierten latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird.

Umgekehrt vermindert es den Buchwert eines latenten Steueranspruchs in dem Umfang, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um vom Nutzen des latenten Steueranspruchs – entweder zum Teil oder insgesamt – Gebrauch zu machen.

Die Bemessung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der sich die Differenzen abbauen, indem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung, umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus diesen Währungsdifferenzen entstehende Steuern werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen in der Schweiz ist der Schweizer Franken. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der Schweizer Tochterunternehmen in die Darstellungswährung des Konzerns zum Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Der Stichtagskurs zum 31. März 2025 beträgt für die Schweiz 0,9531 CHF/Euro (Vorjahr: 0,9766 CHF/Euro). Als durchschnittlicher Kurs für das Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt sich für die Schweiz 0,9517 CHF/Euro (Vorjahr: 0,9610 CHF/Euro).

Ergebnisabführung

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Im Gegenzug ist die Athena BidCo GmbH zum Ausgleich eines möglichen Verlusts verpflichtet.

Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung als Ergebnisverwendung dargestellt (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des P&I Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Tochterunternehmen werden nur die tatsächlichen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung gezeigt. Der liquiditätswirksame Betrag aus dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, d. h. der Kaufpreis abzüglich/zuzüglich der mit dem Unternehmen erworbenen/veräußerten Finanzmittel wird als Mittelab- und -zufluss aus der Investitionstätigkeit erfasst. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

2.1. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den Vorstand, die die Bilanzierung der Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Schätzungen erfordern unter anderem die Ermessensentscheidungen für die Einschätzungen der Nutzungsdauern des Anlagevermögens (Textziffern 8 und 9) oder die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Textziffer 16), aktivierte Vertragskosten (Textziffer 13), Vertragssalden (Textziffern 14, 22), von latenten Steuern (Textziffer 12) sowie Rückstellungen (Textziffer 27). Auch mit dem Ansatz von Leasing Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten (Textziffer 10) sind Ermessensentscheidungen z.B. hinsichtlich Vertragslaufzeiten und –verlängerungen und der Zinsermittlung verbunden. Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die im Rahmen der Umsatzrealisierung angewendeten „Percentage-of-Completion-Method“ einhergehen, haben Auswirkungen auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der ausgewiesenen Umsätze (Textziffer 3).

Zahlreiche interne und externe Faktoren können die Schätzungen der noch zu erbringenden Leistungen beeinflussen. Deshalb werden die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen regelmäßig überprüft. Änderungen werden in den jeweiligen betroffenen Perioden berücksichtigt.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäftswert wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Wir verweisen zu weiteren Einzelheiten auf die entsprechenden Anmerkungen unter Textziffer 8.

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen, haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
P&I LogaHR	236.234	165.087
Übrige Software-as-a-Service (SaaS)	2.863	9.054
Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	4.565	5.780
Software-as-a-Service-Leistungen	243.662	179.921
Wartung	16.730	26.306
Wiederkehrende Leistungen	260.392	206.227
Consulting (Einmalgeschäft)	38.257	33.057
Lizenzen	261	1.319
Sonstige	9.039	7.713
Leistungen mit Einmalcharakter	47.557	42.089
Gesamt	307.949	248.316

Die wiederkehrenden Leistungen umfassen P&I LogaHR Leistungen in Form von Software-as-a-Service (SaaS) und HR-as-a-Service (HRaaS) Leistungen sowie Wartungserlöse, übrige SaaS-Leistungen und wiederkehrende Leistungen aus dem Beratungsgeschäft (Serviceverträge/Application Service Providing). Die wiederkehrenden Leistungen resultieren aus unbefristeten Verträgen mit Kunden oder Kundenverträgen mit einer Laufzeit von bis zu dreizehn Jahren.

Die Leistungen mit Einmalcharakter enthalten auch zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft, welche nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert werden. Sie betragen im Bereich Consulting 3.377 TEUR (Vorjahr: 3.592 TEUR) und für den Bereich Lizenz 0 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Die kumulierten Kosten aus dem laufenden Geschäftsjahr, der am Stichtag noch nicht fertiggestellten Projekten, betragen 3.540 TEUR (Vorjahr: 2.746 TEUR), die kumulierten ausgewiesenen Verluste 163 TEUR (Vorjahr Gewinn: 846 TEUR).

Regional verteilen sich die Umsatzerlöse auf folgende Länder, wobei die Umsatzerlöse der VRZ-Gruppe vollständig Österreich zugeordnet werden:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Deutschland	275.575	212.262
Österreich	21.210	18.185
Schweiz	11.084	17.665
Übriges Ausland	80	204
Umsatzerlöse gesamt	307.949	248.316

Auch im Geschäftsjahr 2024/2025 wird der überwiegende Anteil der Umsatzerlöse in Höhe von 275.575 TEUR (Vorjahr: 212.262 TEUR) in Deutschland erzielt. Die Höhe der Umsätze im Ausland liegt bei 32.374 TEUR (Vorjahr: 36.054 TEUR). Im Vorjahr waren Umsatzerlöse in Höhe von 5.449 TEUR von der Mirus Software AG, Davos, Schweiz, enthalten.

Kein Kunde hatte einen Anteil von mehr als 10 % an den Umsätzen des Konzerns in den Geschäftsjahren 2024/2025 und 2023/2024.

Angabe zu ausstehenden Leistungsverpflichtungen

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beläuft sich auf etwa 1.107,0 Mio. Euro (Vorjahr: 875,1 Mio. Euro). Inhaltlich entspricht dies den Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, die noch nicht realisiert wurden. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den wiederkehrenden Leistungen, da diese Kundenverträge in der Regel eine Laufzeit von mehreren Jahren haben. Rund 27 % dieses Betrags (Vorjahr: 28 %) werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025/2026 als Umsatz realisiert werden.

4. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umfassen Aufwendungen für die Kategorie Consulting- und SaaS-Leistungen (im Wesentlichen für Personal, Fremddienstleistungen der Partner und Sachmittel) sowie Wareneinstandskosten der Kategorie Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Kosten der erbrachten Consulting- und SaaS-Leistungen	62.527	54.094
Wareneinstandskosten für Zeitwirtschaftshardware, Handelswaren und sonstige Umsatzkosten	5.950	6.439
Gesamt	68.477	60.533

Forschungs- und Entwicklungskosten

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören im Wesentlichen Aufwendungen für Personal in der Konzernzentrale in Wiesbaden sowie den Entwicklungsstandorten in Griechenland und der Slowakei für die Pflege und Weiterentwicklung unserer Produkte.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten haben wie folgt entwickelt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Personalaufwand	21.285	19.794
Sonstige Kosten inkl. Abschreibungen	5.762	6.590
Gesamt	27.047	26.384

Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten gehören Aufwendungen für Personal, Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Messen und Kongresse.

Die Kosten im Funktionsbereich Vertrieb haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Personalaufwand	12.909	8.550
Sonstige Kosten inkl. Abschreibungen	3.501	3.738
Gesamt	16.410	12.288

Verwaltungskosten

Zu den Verwaltungskosten zählen neben den Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals auch anteilige Personalkosten des Vorstands. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung im Verwaltungsbereich an.

Die Verwaltungskosten haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Personalaufwand	6.794	6.831
Sonstige Kosten inkl. Abschreibungen	3.201	3.249
Gesamt	9.995	10.080

Abschreibungen Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Kundenstamm betragen 1.732 TEUR (Vorjahr: 1.723 TEUR). Im Vorjahr erfolgte im Rahmen des Verkaufsprozesses und der anschließenden Entkonsolidierung der Mirus Software AG eine Neubewertung mit außerplanmäßiger Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.221 TEUR.

Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Indikation hinsichtlich einer möglichen Wertminderung der Kundenstämme (Vorjahr: 0 TEUR). Zudem ergab der durchgeführte Impairmenttest keinen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.219 TEUR (Vorjahr: 476 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 182 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die laufenden Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten sowie nicht operative Einmalaufwendungen.

5. Zusätzliche Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 7.225 TEUR (Vorjahr: 7.785 TEUR). Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.276 TEUR (Vorjahr: 1.347 TEUR) sowie der Materialbedarf für Zeitwirtschaftshardware.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 86.826 TEUR über dem Vorjahresniveau (74.799 TEUR). Die Anzahl der Mitarbeiter inklusive Vorstand – gemessen als durchschnittliche Beschäftigungsquote – beträgt 499 (Vorjahr: 522).

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Löhne und Gehälter	78.900	67.060
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	7.926	7.739
Personalaufwand gesamt	86.826	74.799

In Deutschland waren im Jahresdurchschnitt 248 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) tätig. Im Ausland waren insgesamt 251 Mitarbeiter beschäftigt, wobei das Entwicklungszentrum in Ioannina (Griechenland) mit 161 Mitarbeitern am stärksten vertreten war, gefolgt von dem Entwicklungsstandort in der Slowakei mit 30 Mitarbeitern und der P&I GmbH, Wien, mit 29 Mitarbeitern.

Die meisten Mitarbeiter stellten die beiden personalintensiven Bereiche Forschung und Entwicklung mit 212 Mitarbeiter und Consulting mit 196 Mitarbeitern. Dem Vertrieb und Marketing gehörten 43 Mitarbeiter an und 48 Mitarbeiter unterstützten den P&I Konzern im administrativen Sektor.

Der als Aufwand für das Geschäftsjahr 2024/2025 erfasste Betrag für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt 2.117 TEUR (Vorjahr: 1.961 TEUR), davon an staatliche Rentenversicherungsträger 1.888 TEUR (Vorjahr: 1.747 TEUR).

Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Leasingnutzungsrechte belaufen sich auf 12.271 TEUR (Vorjahr: 13.709 TEUR). Dabei betragen die planmäßigen Abschreibungen auf die aufgrund des IFRS 16 aktivierten Leasingnutzungsrechte 3.676 TEUR (Vorjahr: 3.507 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2023/2024 gab es im Rahmen der Entkonsolidierung der Mirus Software AG eine außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 1.221 TEUR.

Aufgrund des Umsatzkostenverfahrens sind die Abschreibungen für Sachanlagegüter, übrige immaterielle Vermögenswerte und Leasingnutzungsrechte in Höhe von 10.539 TEUR (Vorjahr: 10.765 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Posten Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Verwaltungskosten aufgeteilt.

6. Finanzergebnis

Finanzerträge

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Bürgschaftsprovisionen	9.377	7.879
Zinserträge aus gewährtem Darlehen	4.598	2.130
Sonstige	153	624
Finanzerträge	14.128	10.633

Finanzaufwendungen

Der Posten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Zinsaufwendungen für Leasing	701	539
Sonstige	80	67
Finanzaufwendungen	781	606

7. Steueraufwendungen

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Latenter Steuerertrag/-aufwand		
Ausland	-982	-1.046
	-982	-1.046
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	19	0
Ausland	2.482	1.297
	2.501	1.297
Gesamt	1.519	251

Auf Grund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH bilanziert die P&I AG keine Ertragsteuern und keine latenten Steuern aus eigenen temporären Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz. Die laufenden Steueraufwendungen im Inland resultieren aus Steuereffekten aus vor organschaftlicher Zeit.

Der kombinierte Steuersatz beträgt für Deutschland von 31,97 % (Vorjahr: 31,93 %). Der verwendete Steuersatz beträgt für Österreich 23 % (Vorjahr: 23 %), für die Niederlande 19 % (Vorjahr: 20 %), für die Schweiz 17,6 % (Vorjahr: 20 %), für die Slowakei 21 % (Vorjahr: 19 %) und für Griechenland 22 % (Vorjahr: 24 %).

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung des kombinierten Steuersatzes für Deutschland ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Rechnerischer Steueraufwand	63.516	46.730
Ertragsteuerliche Auswirkungen des EAV	-61.281	-44.162
Effekte ausländischer Steuersätze	-716	-2.317
Ertragsteuern	1.519	251

8. Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenstämme und übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Posten Geschäfts- oder Firmenwert gliedert sich wie folgt auf die Länder:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Deutschland	8.882	8.882
Schweiz	7.904	7.678
Österreich	7.467	7.467
Gesamt Deutschland	24.253	24.027

Ursache für die Veränderung in Höhe 226 TEUR im Geschäftsjahr sind Wechselkurseffekte. Im Vorjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.221 TEUR im Rahmen der Entkonsolidierung basierend auf einer Neubewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes Mirus Software AG in der Schweiz.

Für den Zweck einer Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nutzungswertes wurde jeweils der Geschäfts- und Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Deutschland, Österreich und Schweiz zugeordnet, da die Synergieeffekte dem P&I Konzern auf Länderebene zufließen.

Für die Überprüfung haben wir als zahlungsmittelgenerierende Einheiten die Geschäftsbereiche in Deutschland, Österreich und der Schweiz definiert. Durch die Akquisition der VRZ-Gruppe im Geschäftsjahr 2021/2022 umfasst der Geschäftsbereich Österreich die Gesellschaft P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, sowie die drei Gesellschaften der VRZ-Gruppe. Der Geschäftsbereich P&I Schweiz besteht nach dem Verkauf der Mirus Software AG im Geschäftsjahr 2023/2024 nur noch aus der P&I Personal & Informatik AG, Kloten. Die Soreco HR AG und die PerSal AG wurden zum 1. April 2019 auf die P&I AG, Kloten, verschmolzen.

In die Zahlungsströme fließen die operativen Vor-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten Planung der Bereiche ein. Dieser Planung liegt die Annahme einer bestimmten Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Softwarebranche sowie des Bestands- und Neukundengeschäfts zugrunde. Hierbei wird sowohl auf Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch auf externe Informationsquellen zurückgegriffen. Die Planung umfasst einen Zeitraum von 16 Jahren. Diese Schätzungen über zukünftige Zahlungsströme werden mit Abzinsungssätzen auf den Barwert abgezinst. Die Ermittlung der Abzinsungssätze erfolgt anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC).

Abzinsungssätze vor Steuern:

	31. März 2025	31. März 2024
Deutschland	13,9 %	13,3 %
Österreich	13,3 %	12,3 %
Schweiz	9,0 %	8,4 %

Parallel zu der zum Bilanzstichtag erfolgten Werthaltigkeitsprüfung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die oben dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dabei ergibt sich weder bei einem um 100 oder 200 Basispunkte höherem Diskontierungszinssatz noch bei einer Verminderung der erwarteten Zahlungsströme um 10 % ein potentieller Wertberichtigungsbedarf. Die zum 31. März 2025 durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigen die Werthaltigkeit der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Tochtergesellschaften.

Kundenstamm

Der Kundenstamm gliedert sich auf die Länder wie folgt:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Kundenstamm Deutschland	5.010	5.612
Kundenstamm Österreich	2.647	2.888
Kundenstamm Schweiz	762	1.604
Kundenstamm gesamt	8.419	10.104

Die einzelnen Kundenstämme aus Akquisitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2020/2021 getätigt wurden, werden jeweils planmäßig über deren Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Kundenstämme aus Akquisitionen ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 werden über eine Nutzungsdauer von 17 Jahren abgeschrieben, mit Ausnahme des VRZ-Gruppe Kundenstamms RZ, der über zehn Jahre abgeschrieben wird. Als Begründung ist hier das veränderte Geschäftsmodell zu nennen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 1.732 TEUR (Vorjahr: 1.723 TEUR). Die Werthaltigkeitsuntersuchungen zum Geschäftsjahresende ergaben im P&I Konzern keine Indikation hinsichtlich einer möglichen Wertminderung der Kundenstämme.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Die planmäßigen Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 625 TEUR (Vorjahr: 1.070 TEUR).

9. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ohne Berücksichtigung der Nutzungsrechte nach IFRS (siehe dazu nächste Textziffer) ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Der Abschreibungsaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 6.238 TEUR (Vorjahr: 6.188 TEUR) und betraf ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

10. Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse werden in der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt ausgewiesen:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Büroräume	9.639	10.003
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	3.037	2.870
Leasing Nutzungsrechte IFRS 16	12.676	12.873
	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.618	11.047
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Ausweis unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten)	3.056	2.818
Leasingverbindlichkeiten	13.674	13.865

Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Betriebsergebnisses:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Büroräume	1.901	1.965
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	1.775	1.542
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	3.676	3.507

Aufwendung für Leasingverhältnisse innerhalb des Finanzergebnisses:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	701	539

11. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein ausgereichtes Darlehen an die Athena BidCo GmbH. Das Darlehen wird aufgrund seiner Dauerhaftigkeit den langfristigen finanziellen Vermögenswerten zugerechnet und mit einem festen Zinssatz verzinst. Zum 31. März 2024 betrug das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 64.816 TEUR. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde dieses Darlehen mit der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung (127.925 TEUR) verrechnet.

Es wurden im Anschluss neue Darlehenstranchen in Höhe von 168.633 TEUR (Vorjahr: 63.980 TEUR) gewährt. Zum 31. März 2025 beträgt das ausgereichte Darlehen 110.112 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR). Die bis zum 31. März 2025 aufgelaufenen Zinsen betragen 4.598 TEUR (Vorjahr: 836 TEUR) und werden gemeinsam mit dem Darlehen ausgewiesen. Das Darlehen ist einschließlich aufgelaufener Zinsen spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zurückzuzahlen.

12. Latente Steuern

Latente Steuern wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode errechnet. Der verwendete Steuersatz für Deutschland beträgt 31,97 % (Vorjahr: 31,93 %), für Österreich 23 % (Vorjahr: 23 %), für die Schweiz 17,6 % (Vorjahr: 20 %), für die Niederlande 19 % (Vorjahr: 20 %), für Griechenland 22 % (Vorjahr: 24 %) und für die Slowakei 21 % (Vorjahr: 19 %). Andere Steuersätze kamen nicht zur Anwendung.

Die aktiven und passiven Steuerabgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

2023/2024	Anfangsbestand 01.04.2023	Abgänge/ Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrech- nung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Endbestand 31.03.2024
Temporäre Differenzen						
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	938	0	0	938
Verbindlichkeiten	166	0	59	0	0	225
Vertragsvermögenswerte	49	0	-49	0	0	0
Leasing Nutzungsrechte	10	0	6	0	0	16
Latente Steueransprüche	225	0	954	0	0	1.179
Kundenstamm	1.266	0	-281	0	0	985
Vertragsvermögenswerte	240	0	188	0	0	428
Übrige	53	0	3	0	0	56
Latente Steuerschulden	1.559	0	-90	0	0	1.469
Steuerabgrenzung (netto)	-1.334	0	0	0	0	-290
2024/2025						
	Anfangsbestand 01.04.2024	Abgänge/ Zugänge	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrech- nung vereinnahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinnahmt	Umgliederung von Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung	Endbestand 31.03.2025
Temporäre Differenzen						
Immaterielle Vermögenswerte	938	0	829	0	0	1.767
Verbindlichkeiten	225	0	82	0	0	307
Vertragsvermögenswerte	0	0		0	0	0
Leasing Nutzungsrechte	16	0	10	0	0	26
Latente Steueransprüche	1.179	0	921	0	0	2.100
Kundenstamm	985	0	-237	0	0	748
Vertragsvermögenswerte	428	0	196	0	0	624
Übrige	56	0	-19	0	0	37
Latente Steuerschulden	1.469	0	-60	0	0	1.409
Steuerabgrenzung (netto)	-290	0	0	0	0	691

Es bestehen temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 568 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR), auf die keine passiven latenten Steuern angesetzt wurden.

13. Aktivierte Vertragskosten (IFRS 15)

	31. März 2025		31. März 2024	
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR
Vertragserlangungskosten	4.790	4.641	4.912	3.646
Vertragserfüllungskosten	76	59	135	102
Aktivierte Vertragskosten	4.866	4.700	5.047	3.748

Die Aufwendungen für die Amortisation der Vertragserlangungskosten sowie Vertragserfüllungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 3.645 TEUR (Vorjahr: 2.402 TEUR) bzw. 102 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR).

14. Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Langfristige Vertragsvermögenswerte	54.347	36.786
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	11.052	10.937
Vertragsvermögenswerte	65.399	47.723

Die Vertragsvermögenswerte resultieren aus Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen, bei denen die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gleichmäßig über die Vertragslaufzeit erfolgt. Die Erhöhung im Geschäftsjahr 2024/2025 stammt insbesondere aus Neuverträgen mit P&I LogaHR-Leistungen.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte enthalten Forderungen aus der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode in Höhe von 2.925 TEUR (Vorjahr: 2.440 TEUR). Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die Umsatzrealisierung in Abhängigkeit der von den P&I Gesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt. Von diesen PoC-Forderungen sind erhaltene Anzahlungen in Höhe von 2.441 TEUR (Vorjahr: 2.609 TEUR) bereits abgesetzt. Die Umsatzerlöse aus PoCM betragen im Geschäftsjahr 3.377 TEUR (Vorjahr: 3.639 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden PoC-Forderungen in Höhe von 13 TEUR wertberichtigt (Vorjahr: 0 TEUR).

15. Vorräte

Die Vorräte beinhalten vor allem Hardware einschließlich Ersatzteile aus dem Bereich der Zeitwirtschaft.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegen Dritte und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.644	13.948
Wertberichtigungen	-253	-134
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.391	13.814

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Forderungen haben ein durchschnittliches Kundenzahlungsziel von 10-20 Tagen oder unterliegen individualvertraglichen Absprachen.

Zum 31. März 2025 waren Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 253 TEUR (Vorjahr: 134 TEUR) gebildet. Die Wertminderungen, die in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden, basieren auf verschiedenen Tatsachen wie Zahlungsverzug, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und den damit einhergehenden erwarteten Ausfallrisiken. Im Rahmen von Wertberichtigungen auf Portfoliobasis werden finanzielle Vermögenswerte, für die ein potentieller Wertminderungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisiken gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht sowie bei Bedarf wertberichtigt. Hierzu werden bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelgänge auch historische Ausfallerfahrungen herangezogen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt TEUR	Wertberichtigung auf Portfoliobasis TEUR	Summe TEUR
Stand 31. März 2023	35	218	253
Zuführung	0	0	0
Verbrauch	-17	-4	-21
Auflösung	0	-98	-98
Stand 31. März 2024	18	116	134
Zuführung	0	123	123
Verbrauch	0	-1	-1
Auflösung	-3	0	-3
Stand 31. März 2025	15	238	253

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich vor wie folgt dar:

	überfällig in Tagen, aber nicht wertgemindert				weder überfällig noch wertgemindert TEUR	Summe TEUR
	> 91 TEUR	90 bis 61 TEUR	60 bis 31 TEUR	30 bis 1 TEUR		
31. März 2025	305	280	921	2.196	15.942	19.644
31. März 2024	6	179	507	2.246	11.010	13.948

17. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen aus:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Rechnungsabgrenzung	3.565	3.250
Mietkaution	188	81
Sonstige	46	75
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	3.799	3.406

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beträgt zum 31. März 2025 93.742 TEUR (Vorjahr: 109.377 TEUR).

Vom Gesamtguthaben ist ein Betrag von 694 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR) zur Besicherung der Avale verpfändet. Die Verpfändungsvereinbarung ist täglich kündbar.

19. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das *Gezeichnete Kapital* der P&I AG beträgt zum 31. März 2025 7.531 TEUR (Vorjahr: 7.531 TEUR) und ist eingeteilt in 7.531.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Anteil von 1 EUR am Gezeichneten Kapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen. Der separat ausgewiesene Posten Eigene Anteile wurde in Höhe der Anschaffungskosten (1.924 TEUR) erfolgsneutral mit dem Gezeichneten Kapital (169 TEUR) und den Gewinnrücklagen (1.755 TEUR) verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden – wie im Vorjahr – weder Bezugsrechte ausgegeben noch sind solche im Umlauf.

In den Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage der P&I AG gemäß § 150 AktG in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) enthalten.

20. Gewinnverwendung

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Athena BidCo GmbH ist der handelsrechtliche Gewinn der P&I AG an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Dafür ist eine Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung bilanziert.

21. Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Die Veränderung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses resultiert aus Währungsumrechnungseffekten der Tochtergesellschaften in der Schweiz.

22. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. März 2025 betragen insgesamt 12.897 TEUR (Vorjahr: 23.464 TEUR) und betreffen:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	34	97
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	11.950	22.243
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	913	1.124
Vertragsverbindlichkeiten	12.897	23.464

Die Vertragsverbindlichkeiten - Rechnungsabgrenzung betreffen die kalenderjährliche Faktura der wiederkehrenden Leistungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Abgrenzung P&I LogaHR	10.478	8.632
Abgrenzung Übrige Software-as-a-Service (SaaS)	539	1.500
Abgrenzung Serviceverträge/Application Services Providing (ASP)	518	1.405
Wartungsabgrenzung	415	10.706
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	11.950	22.243

Der Posten Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus gestellten und bezahlten Jahresrechnungen. Diese werden abgegrenzt und monatlich entsprechend der Umsatzrealisierung aufgelöst.

Der Saldo der Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung zum 31. März 2024 wurde im Geschäftsjahr vollständig über die Umsatzerlöse realisiert.

23. Lang- bzw. kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die im Vorjahr in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltene ausstehende Kaufpreistraten aus der Akquisition der VRZ-Gruppe wurde im Geschäftsjahr in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. P&I erwartet, dass diese Raten mit Erfüllung der Bedingungen zum 31. Dezember 2025 ausgezahlt werden.

24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich den Bezug von Sachmitteln und Dienstleistungen zum Unterhalt der laufenden Geschäftstätigkeit.

25. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der Athena BidCo GmbH und betreffen die Ergebnisabführung der P&I AG in Höhe von 174.499 TEUR (Vorjahr: 127.925 TEUR) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.546 TEUR (Vorjahr: 1.870 TEUR) aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Athena BidCo GmbH als Organträgerin.

26. Steuerschulden

Die Steuerschulden in Höhe von 2.023 TEUR (Vorjahr: 1.246 TEUR) umfassen die Steuerschulden der ausländischen Tochterunternehmen sowie Steuerschulden für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für durch die Organgesellschaft zu versteuerndes Einkommen nach § 15 KStG des Geschäftsjahres 2014/2015 der P&I AG in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

27. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt entwickelt:

	1. April 2024 TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zinseffekte TEUR	31. März 2025 TEUR
Rückstellungen für Projektrisiken	50	0	0	0	0	50
Rückstellungen	50	0	0	0	0	50

28. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Prämien, Gehälter und variable Bezüge	39.376	32.940
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.056	2.818
Lohn-/Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge	2.138	1.821
Urlaubsverpflichtungen	1.211	1.121
Umsatzsteuer	446	551
Sonstige	1.259	2.585
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	47.486	41.836

29. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (vgl. § 6 Abs. 2 der Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. Juli 2020).

Mitglieder des Vorstandes sind:

Herr Vasilios Triadis, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für die Bereiche Strategie, Forschung und Entwicklung, Recht sowie Personal.

Herr Dr. Carlo Pohlhausen, Vorstand für die Bereiche Operations, Consulting, M&A, Finanzen und Administration.

Herr Remco van Dijk, Vorstand für den Bereich Vertrieb.

Herr Christian Rhein, Vorstand für die Bereiche Technology, Security und P&I HR Datacenter.

Herr Sven Ekerdt, Vorstand für den Bereich Applications.

Herr Bernd Manke, Vorstand für die Bereiche Growth und Business Development.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Carlo Pohlhausen, Remco van Dijk, Sven Ekerdt, Christian Rhein und Bernd Manke sind gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Der Vorstandsvorsitzende Vasilios Triadis ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Der fixe Bestandteil umfasst neben einer festen monatlichen Vergütung auch Sachbezüge wie die nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Werte für Dienstfahrzeuge sowie sonstige geldwerte Vorteile.

Die Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i.V.m. § 8 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat der P&I AG setzte sich in der Zeit vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 wie folgt zusammen:

Justin von Simson, Vorsitzender

Managing Partner, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Fabian Heitfeld, stellvertretender Vorsitzender

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Stefan Dziarski

Partner bei der Permira Beteiligungsberatung GmbH

Manuela Ursula Thomys (bis 29. November 2024)

Investmentberaterin, Hg Capital LLP

Fabian Reischl (ab 29. November 2024)

Investmentberater, Hg Advisory GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt 10.663 TEUR (Vorjahr: 8.194 TEUR) und die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	3.300	2.887
Sonstiges *)	263	207
Erfolgsbezogene Vergütung		
Tantieme/Bonusprogramm	7.100	5.100
Gesamtbezüge	10.663	8.194

*) Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerter Vorteil

30. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen sind letztendlich alle Unternehmen, an denen die Fonds der Hg und der Permira Fonds als Investoren Beteiligungen halten. Mit den folgenden nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 Geschäfte getätigt:

- Athena Holdco S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, als oberstes Mutterunternehmen
- Athena BidCo GmbH, Wiesbaden, als direktes Mutterunternehmen,
- Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim,
- TeamViewer Germany GmbH, Göppingen,
- LucaNet AG, Berlin,
- FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock,
- Serrala Group GmbH, Norderstedt,
- Perces GmbH, Dornbirn, Österreich.

Folgende Geschäfte und Leistungen wurden an nahestehende Unternehmen und Personen erbracht:

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Forderungen		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	110.122	64.816
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	2	35
Gesamt Forderungen	110.124	64.851
Verbindlichkeiten		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	177.045	129.795
Perces GmbH, Dornbirn	79	0
Serrala Group GmbH, Norderstedt	0	4
Gesamt Verbindlichkeiten	177.124	129.799
	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Umsatzerlöse		
Schustermann & Borenstein GmbH, Aschheim	359	347
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock	152	169
Perces GmbH, Dornbirn	3	0
Gesamt Umsatzerlöse	514	516
Finanzerträge		
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	13.975	10.009
Gesamt Finanzerträge	13.975	10.009

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Perces GmbH, Dornbirn	143	0
TeamViewer Germany GmbH, Göppingen	44	35
LucaNet AG, Berlin	39	45
Athena BidCo GmbH, Wiesbaden	30	33
Serrala Group GmbH, Norderstedt	5	5
Gesamt Aufwand	261	118

Transaktionen mit der Athena BidCo GmbH

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 174.499 TEUR (Vorjahr: 127.925 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikoerhöhung.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich das Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 168.633 TEUR (Vorjahr: 63.980 TEUR) trotz der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2023/2024 erhöht.

Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2025 insgesamt 110.122 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR). In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Zudem besteht eine Verbindlichkeit aus der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber der Organträgerin Athena BidCo GmbH in Höhe von 2.546 TEUR (Vorjahr: 1.870 TEUR).

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2025 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 vorzeitig beendet wurde.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist und zum 31. März 2025 ebenfalls unverändert besteht.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 930.000 TEUR (Vorjahr: 775.000 TEUR). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2025 auf insgesamt 980.000 TEUR (Vorjahr: 825.000 TEUR).

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantievergeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken die wesentlichen Bankkonten als Sicherheit gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2024 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die P&I AG hierfür 9.377 TEUR (Vorjahr: 7.879 TEUR) erhalten.

Im April 2025 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 270.000 TEUR im Rahmen einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung abgeschlossen, der im April 2025 zur Auszahlung gekommen ist, so dass das Volumen der Finanzierungsverträge im April 2025 insgesamt auf 1.250.000 TEUR gestiegen ist.

Im Mai 2025 wurden alle zuvor aufgeführten Finanzierungsverträge inklusive der „Revolving Facility“ in Höhe von 1.250.000 TEUR vorzeitig beendet, die Kredite rückgezahlt und die Sicherheiten zurückerhalten.

Zeitgleich hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag über 1.205.000 TEUR abgeschlossen, der im Mai 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH erneut eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt.

Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge unter Berücksichtigung der aktuell nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ auf 1.255.000 TEUR.

Die durch die Athena BidCo GmbH geschlossene Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die P&I AG innerhalb einer Frist von 120 Tagen dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beitrifft. Dafür wird gegenüber der Athena BidCo GmbH eine nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensverträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand im Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 110.122 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Für sämtliche hier angegebenen Leistungen liegen die Zustimmungen des Aufsichtsrats vor.

Im Übrigen sind keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen. Geschäfte, die marktunübliche Konditionen beinhalten, lagen nicht vor.

Die Angaben zu den Vorständen und Aufsichtsräten sind unter der Textziffer 29 aufgeführt.

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024/2025 und das Vorjahr beträgt:

	2024/2025 TEUR	2023/2024 TEUR
Abschlussprüfung	225	229
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	225	229

32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zwischen der P&I AG und der Athena BidCo GmbH als herrschende Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag erlaubt es der Athena BidCo GmbH, Weisungen zu erteilen. Das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern der P&I AG in Höhe von 174.499 TEUR (Vorjahr: 127.925 TEUR) ist an die Athena BidCo GmbH abzuführen. Der Abschluss dieses Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages führt nach Meinung des Vorstands zu keiner Risikohöherung.

Eventualverbindlichkeiten

Die P&I beobachtet und bewertet die Risiken aus bestehenden Groß- und Festpreisprojekten permanent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Projekten, die mit einem großen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden und der P&I verbunden sind, Regressforderungen entstehen oder Projektkosten anfallen, die über die vereinbarten Festpreise hinausgehen. Die im Rahmen eines Projektes anfallenden Kosten der P&I sind stets im Aufwand der laufenden Periode enthalten. Gleichmaßen sind im Abschluss mögliche Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir sind im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Kundenreklamationen konfrontiert. Wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten wahrscheinlich entstanden ist und die Höhe des entsprechenden Aufwands zuverlässig schätzbar ist, bilden wir für solche Fälle Rückstellungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang der Kundenreklamationen keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögenslage, Ertragslage und unseren Cashflow haben wird. Allerdings sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten behaftet und unsere gegenwärtige Beurteilung kann sich in der Zukunft ändern.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken, die zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten führen würden.

Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2025 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 vorzeitig beendet wurde.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist und zum 31. März 2025 ebenfalls unverändert besteht.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 930.000 TEUR (Vorjahr: 775.000 TEUR). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2025 auf insgesamt 980.000 TEUR (Vorjahr: 825.000 TEUR).

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken die wesentlichen Bankkonten als Sicherheit gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2024 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die P&I AG hierfür 9.377 TEUR (Vorjahr: 7.879 TEUR) erhalten.

Im April 2025 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 270.000 TEUR im Rahmen einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung abgeschlossen, der im April 2025 zur Auszahlung gekommen ist, so dass das Volumen der Finanzierungsverträge im April insgesamt auf 1.250.000 TEUR gestiegen ist.

Im Mai 2025 wurden alle zuvor aufgeführten Finanzierungsverträge inklusive der „Revolving Facility“ in Höhe von 1.250.000 TEUR vorzeitig beendet, die Kredite rückgezahlt und die Sicherheiten zurückerhalten.

Zeitgleich hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag über 1.205.000 TEUR abgeschlossen, der im Mai 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH erneut eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge unter Berücksichtigung der aktuell nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ auf 1.255.000 TEUR.

Die durch die Athena BidCo GmbH geschlossene Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die P&I AG innerhalb einer Frist von 120 Tagen dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beitrifft. Dafür wird gegenüber der Athena BidCo GmbH eine nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand im Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 110.122 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Finanzierungsverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Bankavale

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten („Avalkreditrahmen“) für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 694 TEUR (Vorjahr 694 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 694 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR).

33. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des P&I Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Für den P&I Konzern hat bei dieser Form des Kapitalmanagements die Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung. Außerdem ist die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalausstattung eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die Wachstumsstrategie fortzusetzen.

Liquiditätsreserven werden permanent auf Basis der kurz- und mittelfristigen Prognose der zukünftigen Liquidität gesteuert.

	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Zahlungsmittel und -äquivalente	93.742	109.377
Liquidität	93.742	109.377
Eigenkapital*)	118.427	95.773
Eigenkapitalquote (Gesamteigenkapital)	31,9 %	31,2 %

*) Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Auch nach Gewährung weiterer Darlehenstranchen von insgesamt 168.633 TEUR (Vorjahr: 63.980 TEUR) an das beherrschende Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügt der Konzern mit 93.742 TEUR (Vorjahr: 109.377 TEUR) über einen hohen Stand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, denen keine Darlehen gegenüber Dritten gegenüberstehen.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

P&I hat mit der Commerzbank AG eine Rahmenvereinbarung über die Stellung von Sicherheiten („Avalkreditrahmen“) für eigene Verpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR). Zum Bilanzstichtag war der Avalkreditrahmen in Höhe von 694 TEUR (Vorjahr 694 TEUR) in Anspruch genommen. Als Sicherheit dient ein Tagesgeld-Konto mit einem Wert von 694 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR).

34. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich das Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 168.633 TEUR (Vorjahr: 63.980 TEUR) trotz der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2023/2024 erhöht. Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2025 insgesamt 110.122 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR).

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist auf internationaler Ebene tätig, wodurch er Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Zinssätze und Wechselkurse ausgesetzt ist.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dem der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse bei Kursschwankungen ausgesetzt ist.

Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer funktionalen Währung tätigen, schätzt der Vorstand das Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

Zum 31. März 2025 hat der P&I Konzern keine monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung der P&I AG, Kloten, abgeschlossen worden sind.

Zins- und Wertänderungsrisiko

Zins- bzw. Wertänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Marktpreise schwanken.

Der P&I Konzern begrenzt Zinsänderungsrisiken insbesondere bei der Vergabe von Ausleihungen und Darlehen durch die Vereinbarung von Festzinskonditionen.

Somit wirken sich Marktzinssatzänderungen von festverzinslichen Ausleihungen und Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese Ausleihungen und Darlehen unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage. Darüber hinaus ist der P&I Konzern keinem signifikanten Zins- und Wertänderungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Eine auf einen festen Zeithorizont ausgerichtete Liquiditätsplanung sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien stellen jederzeit die Liquiditätsversorgung im P&I Konzern sicher.

Die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

31. März 2025	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	34	0	34
Leasingverbindlichkeiten	3.614	8.546	3.675	15.835
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.779	0	0	3.779
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	11.950	0	0	11.950
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	913	0	0	913
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	174.499	0	0	174.499
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.500	0	0	2.500
Gesamt	197.255	8.580	3.675	209.510

31. März 2024	Unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	0	97	0	97
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	2.500	0	2.500
Leasingverbindlichkeiten	3.377	8.245	4.492	16.114
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.520	0	0	3.520
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung	22.243	0	0	22.243
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige	1.124	0	0	1.124
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	127.925	0	0	127.925
Gesamt	158.189	10.842	4.492	173.523

Kreditrisiko

Der P&I Konzern sieht sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keinem nennenswerten Ausfallrisiko gegenüber einem einzelnen Vertragspartner ausgesetzt. Ausfallrisiken werden durch Vorauskasse, das Einholen von Übernahmeerklärungen von Forderungen durch den Insolvenzverwalter oder Kreditauskünfte in Verdachtsfällen gesteuert. Über zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere etc. verfügt der Konzern nicht. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 16 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Für den Konzern besteht weder bei einem einzelnen Vertragspartner noch bei einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen eine erhebliche Konzentration des Ausfallrisikos. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie den langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfällen des Kontrahenten den Buchwerten dieser Instrumente.

Nach Weisung durch das ehemalige Mutterunternehmen P&I Zwischenholding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2011/2012 ein langfristiges Darlehen ohne Sicherheiten an diese ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich das Darlehen aufgrund neu gewährter Darlehenstranchen in Höhe von 168.633 TEUR (Vorjahr: 63.980 TEUR) trotz der Aufrechnung der Ergebnisabführung aus dem Geschäftsjahr 2023/2024 erhöht.

Die Darlehenssumme beträgt einschließlich aufgelaufener Darlehenszinsen zum 31. März 2025 insgesamt 110.122 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR).

In der Ausreichung des Darlehens an die Athena BidCo GmbH sieht der Vorstand derzeit keine Risikoerhöhung. Der Vorstand hat sich pflichtgemäß von der Werthaltigkeit dieser Darlehensforderung überzeugt. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für ein Ausfallrisiko des Darlehens zuzüglich Zinsen vor.

Garantieverpflichtung aus Finanzierung

Die Athena BidCo GmbH hat im März 2020 Finanzierungsverträge abgeschlossen. Hieraus wurde im März 2020 ein Darlehen von insgesamt 475.000 TEUR an die Athena BidCo GmbH ausgezahlt, das zum 31. März 2025 unverändert besteht.

Im November 2022 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 300.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 vorzeitig beendet wurde.

Im März 2024 hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 455.000 TEUR abgeschlossen, der im April 2024 zur Auszahlung gekommen ist und zum 31. März 2025 ebenfalls unverändert besteht.

Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall.

Die Darlehen aus den Finanzierungsverträgen der Athena BidCo GmbH valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 930.000 TEUR (Vorjahr: 775.000 TEUR). Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge zum 31. März 2025 auf insgesamt 980.000 TEUR (Vorjahr: 825.000 TEUR).

Auf Weisung der Athena BidCo GmbH ist die P&I AG im April 2020 dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beigetreten. Dafür wurden gegenüber den finanzierenden Banken die wesentlichen Bankkonten als Sicherheit gewährt sowie eine gegenüber der Athena BidCo GmbH nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Für die Übernahme der selbstschuldnerischen Garantie der P&I AG wurde im April 2020 mit der Athena BidCo GmbH eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer angemessenen Bürgschaftsprovision geschlossen, die im April 2024 dem neuen Finanzierungsvolumen angepasst wurde. Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die P&I AG hierfür 9.377 TEUR (Vorjahr: 7.879 TEUR) erhalten.

Im April 2025 hat die Athena BidCo GmbH einen weiteren Finanzierungsvertrag mit einem Volumen von 270.000 TEUR im Rahmen einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung abgeschlossen, der im April 2025 zur Auszahlung gekommen ist, so dass das Volumen der Finanzierungsverträge im April 2025 insgesamt auf 1.250.000 TEUR gestiegen ist.

Im Mai 2025 wurden alle zuvor aufgeführten Finanzierungsverträge inklusive der „Revolving Facility“ in Höhe von 1.250.000 TEUR vorzeitig beendet, die Kredite rückgezahlt und die Sicherheiten beendet.

Zeitgleich hat die Athena BidCo GmbH einen neuen Finanzierungsvertrag über 1.205.000 TEUR abgeschlossen, der im Mai 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Des Weiteren wurde der Athena BidCo GmbH erneut eine „Revolving Facility“ in Höhe von 50.000 TEUR eingeräumt. Der zusätzliche Kreditrahmen über 50.000 TEUR kann auch von der P&I AG genutzt werden und dient der Finanzierung möglicher zukünftiger Akquisitionen bzw. der zusätzlichen Liquiditätssicherung im Bedarfsfall. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Finanzierungsverträge unter Berücksichtigung der aktuell nicht in Anspruch genommenen „Revolving Facility“ auf 1.255.000 TEUR.

Die durch die Athena BidCo GmbH geschlossene Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die P&I AG innerhalb einer Frist von 120 Tagen dem Kreditvertrag der Athena BidCo GmbH als selbstschuldnerischer Garantiegeber beitrifft. Dafür wird gegenüber der Athena BidCo GmbH eine nachrangige Verpflichtung zur Zins- und Tilgungsleistung entsprechend einem bestehenden Liquiditätsplan eingegangen. Der maximale Betrag, mit dem die P&I AG in Anspruch genommen werden könnte, entspricht den Darlehensbeträgen zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Belastungen aus den Finanzierungsverträgen werden von der Athena BidCo GmbH getragen. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist die Athena BidCo GmbH auf die positiven Jahresergebnisse der P&I AG angewiesen. Die Gewinne und die damit einhergehenden Kapitalzuflüsse der P&I AG werden im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Athena BidCo GmbH weitergereicht. Vor dem Hintergrund der aktuellen mehrjährigen Unternehmensplanung der P&I AG und dem damit einhergehenden Liquiditätsabfluss sieht der Vorstand im Hinblick auf diese Kreditverträge kein signifikantes Risiko für die Gesellschaft und damit auch kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme für die Gesellschaft.

Weiterhin hat die P&I AG ein langfristiges Darlehen an die Athena BidCo GmbH ausgereicht. Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 beträgt das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen 110.122 TEUR (Vorjahr: 64.816 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig zu den Themen der bestehenden Kreditverträge und ihrer Folgewirkung für die P&I aus. Im Rahmen der Kreditvergabe an die Athena BidCo GmbH wird die Bonität anhand monatlicher Finanzinformationen überwacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Ausfallrisiko unwahrscheinlich.

Beizulegender Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente.

Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR	31. März 2025 TEUR	31. März 2024 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte *)	110.128	64.823	110.128	64.823
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.391	13.814	19.391	13.814
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.742	109.377	93.742	109.377
Finanzielle Verbindlichkeiten aus fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	2.484	0	2.484
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.779	3.520	3.779	3.520
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	177.045	129.795	177.045	129.795
Eigene Klasse				
Langfristige Vertragsvermögenswerte **)	54.347	36.786	54.347	36.786
Langfristig aktivierte Vertragskosten **)	4.866	5.047	4.866	5.047
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte **)	11.052	10.937	11.052	10.937
Kurzfristige aktivierte Vertragskosten **)	4.700	3.748	4.700	3.748
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten **)	34	97	34	97
Vertragsverbindlichkeiten – Rechnungsabgrenzung **)	11.950	22.243	11.950	22.243
Vertragsverbindlichkeiten – Sonstige **)	915	1.124	915	1.124
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.618	11.047	10.618	11.047
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten ***)	3.056	2.818	3.056	2.818

*) einschließlich ausgereicherter Darlehen in Höhe von TEUR von 110.122 (Vorjahr: 64.816)

**) im Anwendungsbereich von IFRS 15

***) Bilanzposition: Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch Annahme einer Alternativanlage ähnlicher Risikostruktur und am Markt beobachtbaren Konditionen, die in der Höhe identische Erträge erbringt (Level 2).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente lassen sich wie folgt in die jeweiligen Stufen der Bewertungsmethodik klassifizieren:

Stufe 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

31. März 2025	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	110.128	0
31. März 2024			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	64.823	0

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß Stufe 3 bewertet werden, sind im Konzern nicht vorhanden.

35. Konzernunternehmen

Folgende Unternehmen wurden in den Konzernabschluss zum 31. März 2025 einbezogen:

- P&I Personal & Informatik Gesellschaft mbH, Wien, Österreich,
- P&I Personal & Informatik AG, Kloten, Schweiz,
- P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei,
- P&I Personeel & Informatica B.V., Den Haag, Niederlande,
- P&I Hellas Single Member Limited Liability Company, Ioannina, Griechenland,
- VRZ-Gruppe, bestehend aus
- VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich,
- ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz,
- VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes mit dem direkt oder indirekt durch die P&I Personal & Informatik AG gehaltenen Anteil am Kapital, dem Jahresergebnis und dem Eigenkapital der Gesellschaft per 31. März 2025 stellt sich nach den landesrechtlichen Abschlüssen wie folgt dar:

	Anteil am Kapital	Jahresergebnis 2024/2025 TEUR	Eigenkapital 2024/2025 TEUR
P&I Personal & Informatik AG, Kloten, Schweiz	100 %	1.824	8.365
P&I Personal & Informatik GmbH, Wien, Österreich	100 %	517	2.084
VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn, Österreich *)	100 %	980	1.020
ThinkCreateAct AG, Romanshorn, Schweiz *)	100 %	47	382
VRZ Informatik (Schweiz) GmbH, St. Gallen, Schweiz **)	100 %	23	214
P&I Personeel & Informatica B.V., Den Haag, Niederlande	100 %	17	114

*) 100 % Tochterunternehmen der P&I Personal & Informatik GmbH, Wien

***) 100 % Tochterunternehmen der VRZ Informatik Gesellschaft mbH, Dornbirn

	Anteil am Kapital	Jahresergebnis 2024/2025 TEUR	Eigenkapital 2024/2025 TEUR
P&I Personal & Informatik s.r.o., Bratislava, Slowakei	100 %	148	1.072
P&I Hellas Single Member LLC, Ioannina, Griechenland	100 %	437	9.656
FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock ***)	22 %	50	186

***) Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, die Gesellschaft wird nicht in die Konsolidierung einbezogen.

36. Aktienbestand bei Gesellschaft und Organmitgliedern

Zum 31. März 2025 hält die P&I Personal & Informatik AG keine eigenen Aktien.

Letztmals zum 31. März 2016 verfügte die P&I Personal & Informatik AG über einen Bestand an eigenen Aktien der P&I von 168.873 Stück. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 wurde die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von 168.873 Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4, Abs. 5 AktG beschlossen.

Wandelschuldverschreibungen oder vergleichbare Wertpapiere nach § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG waren durch die P&I Personal & Informatik AG oder andere Unternehmen zum 31. März 2025 nicht ausgegeben.

Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates halten zum 31. März 2025 keine Bestände an P&I-Aktien bzw. -Optionen.

37. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Athena BidCo GmbH hat uns nach § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie nach der Verschmelzung der P&I Zwischenholding GmbH nunmehr direkt 100 % der Anteile an der P&I AG hält.

38. Ereignisse nach dem Stichtag

Nach Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses am 18. Juni 2025 und Beendigung der Konzernabschlussprüfung am 18. Juni 2025 wird der Konzernabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt. Diese Bilanzsitzung wird voraussichtlich am 24. Juni 2025 stattfinden.

Wiesbaden, 18. Juni 2025

Der Vorstand



Vasilios Triadis



Dr. Carlo Pohlhausen



Remco van Dijk



Christian Rhein



Sven Ekerdt



Bernd Manke

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Anschaffungskosten					31. März 2025
	1. April 2024	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR						
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	34.324	47	0	0	0	34.371
Geschäfts- oder Firmenwert	24.027	226	0	0	0	24.253
Übrige immaterielle Vermögenswerte	10.405	0	126	152	0	10.379
Summe Immaterielle Vermögenswerte	68.756	273	126	152	0	69.003
Sachanlagen						
Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten	4.990	0	2.687	41	4.332	11.968
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.188	0	511	385	526	4.840
EDV-Ausstattung	29.374	0	5.328	542	4.794	38.954
Geleistete Anzahlungen	3.120	0	10.852	0	-9.652	4.320
Summe Sachanlagen	41.672	0	19.378	968	0	60.082
Leasing Nutzungsrechte						
Leasing Nutzungsrechte	22.865	12	3.475	1.876	0	24.476
Summe Leasing Nutzungsrechte	22.865	12	3.475	1.876	0	24.476
Summe	133.293	285	22.979	2.996	0	153.561

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	1. April 2024	Wäh- rungs- umrech- nung	Zugänge	Wertmin- derungen	Abgänge	Um- buchung	31. März 2025	31. März 2025	31. März 2024
Angaben in TEUR									
Immaterielle Vermögenswerte									
Kundenstamm	24.220	0	1.732	0	0	0	25.952	8.419	10.104
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	24.253	24.027
Übrige immaterielle Vermögenswerte	9.759	0	625	0	152	0	10.232	147	646
Summe Immaterielle Vermögenswerte	33.979	0	2.357	0	152	0	36.184	32.819	34.777
Sachanlagen									
Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten	1.043	0	546	0	38	0	1.551	10.417	3.947
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.489	0	490	0	356	0	2.623	2.217	1.699
EDV-Ausstattung	22.585	0	5.202	0	429	0	27.358	11.596	6.789
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	4.320	3.120
Summe Sachanlagen	26.117	0	6.238	0	823	0	31.532	28.550	15.555
Leasing Nutzungsrechte									
Leasing Nutzungsrechte	9.992	7	3.676	0	1.875	0	11.800	12.676	12.873
Summe Leasing Nutzungsrechte	9.992	7	3.676	0	1.875	0	11.800	12.676	12.873
Summe	70.088	7	12.271	0	2.850	0	79.516	74.045	63.205

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Anschaffungskosten					31. März 2024
	1. April 2023	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
Angaben in TEUR						
Immaterielle Vermögenswerte						
Kundenstamm	38.668	65	0	4.409	0	34.324
Geschäfts- oder Firmenwert	27.354	289	0	3.616	0	24.027
Übrige immaterielle Vermögenswerte	11.896	14	66	1.571	0	10.405
Summe Immaterielle Vermögenswerte	77.918	368	66	9.596	0	68.756
Sachanlagen						
Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten	1.950	0	3.040	0	0	4.990
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.131	1	490	444	10	4.188
EDV-Ausstattung	25.563	18	4.259	466	0	29.374
Geleistete Anzahlungen	0	0	3.130	0	-10	3.120
Summe Sachanlagen	31.644	19	10.919	910	0	41.672
Leasing Nutzungsrechte						
Leasing Nutzungsrechte	22.218	67	3.822	3.242	0	22.865
Summe Leasing Nutzungsrechte	22.218	67	3.822	3.242	0	22.865
Summe	131.780	454	14.807	13.748	0	133.293

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	1. April 2023	Währungs- umrech- nung	Zugänge	Wertmin- derungen	Abgänge	Um- buchung	31. März 2024	31. März 2024	31. März 2023
Angaben in TEUR									
Immaterielle Vermögenswerte									
Kundenstamm	26.906	0	1.723	0	4.409	0	24.220	10.104	11.762
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	1.221	1.221	0	0	24.027	27.354
Übrige immaterielle Vermögenswerte	10.260	0	1.070	0	1.571	0	9.759	646	1.636
Summe Immaterielle Vermögenswerte	37.166	0	2.793	1.221	7.201	0	33.979	34.777	40.752
Sachanlagen									
Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten	802	0	241	0	0	0	1.043	3.947	1.148
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.397	27	426	0	361	0	2.489	1.699	1.734
EDV-Ausstattung	17.409	0	5.521	0	345	0	22.585	6.789	8.154
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3.120	0
Summe Sachanlagen	20.608	27	6.188	0	706	0	26.117	15.555	11.036
Leasing Nutzungsrechte									
Leasing Nutzungsrechte	9.621	50	3.507	0	3.186	0	9.992	12.873	12.597
Summe Leasing Nutzungsrechte	9.621	50	3.507	0	3.186	0	9.992	12.873	12.597
Summe	67.395	77	12.488	1.221	11.093	0	70.088	63.205	64.385

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der P&I Personal & Informatik Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kirsten Gräbner-Vogel
Wirtschaftsprüferin

Dr. Steffen Umlauf
Wirtschaftsprüfer

04/

AG-ABSCHLUSS

83 / Gewinn- und Verlustrechnung

84 / Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1. April 2024 bis 31. März 2025	2024/2025	2023/2024
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	269.133	205.753
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	17	1.740
3. Sonstige betriebliche Erträge	688	340
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.648	-2.306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.159	-19.738
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-58.766	-47.986
b) soziale Abgaben	-3.861	-3.620
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.729	-8.134
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.513	-14.808
8. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.333 (Vorjahr: TEUR 6.001)	1.333	6.001
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4.598 (Vorjahr: TEUR 2.130)	4.598	2.130
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 9.410 (Vorjahr: TEUR 8.563)	9.445	8.563
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) – davon aus Aufzinsung TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 1)	-10	-2
12. Ergebnis nach Steuern	174.528	127.933
13. Sonstige Steuern	-29	-8
14. Ergebnis vor Gewinnabführung	174.499	127.925
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-174.499	-127.925
16. Jahresüberschuss	0	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.077	19.077
18. Bilanzgewinn	19.077	19.077

Bilanz zum 31. März 2025

Aktiva	31. März 2025	31. März 2024
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	146	642
2. Entgeltlich erworbene Kundenstämme	4.208	4.744
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.988	4.555
	8.342	9.941
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	7.011	2.506
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.996	7.664
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.211	3.120
	21.218	13.290
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.486	16.632
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	110.123	67.325
	126.609	83.957
Anlagevermögen	156.169	107.188
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	3.545	3.528
2. Waren	300	237
	3.845	3.765
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.272	10.810
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.015	895
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.297	1.051
	18.584	12.757
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	74.195	85.717
Umlaufvermögen	96.624	102.239
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.056	2.122
	254.849	211.549

Bilanz zum 31. März 2025

Passiva	31. März 2025	31. März 2024
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.531	7.531
II. Kapitalrücklage	1.078	1.078
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	2	2
2. Andere Gewinnrücklagen	87	87
IV. Bilanzgewinn	19.077	19.077
Eigenkapital	27.775	27.775
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14	14
2. Sonstige Rückstellungen	35.090	30.315
Rückstellungen	35.104	30.329
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.869	2.849
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 825 (Vorjahr: TEUR 554)	825	554
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 178.743 (Vorjahr: TEUR 131.176)	178.743	131.176
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 451 (Vorjahr: TEUR 553) – davon aus Steuern TEUR 440 (Vorjahr: TEUR 493) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2)	451	553
Verbindlichkeiten	181.888	135.132
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.081	18.312
	254.849	211.549

